

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

10. Sitzung, 06.06.1919

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

verfassunggebenden Landesversammlung.

Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 6. Juni 1919, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über Anlage 19.
 2. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für die Provinz Oldenburg, betreffend Aenderung des Pferdezuchtgesetzes für die Provinz Oldenburg vom 9. April 1897 und 4. April 1907.
1. Lesung. (Anlage 22.)
 3. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Tagegelder und Reisekosten der Abgeordneten zur Landesversammlung und zum Landtage. (Anlage 18.)
 4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Nachtrags zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Provinzen Lübeck und Birkenfeld für das Jahr 1919. (Anlage 4.)
 5. Bericht des Finanzausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für die Provinzen Oldenburg und Lübeck, betreffend von Gemeindevertretungen und Vertretungen der weiteren Kommunalverbände vorzunehmende Wahlen. 1. Lesung. (Anlage 21.)
 6. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Direktoriums wegen Aenderung der Besoldungsordnung unter Nr. 45, 46, 212, 248 und 249, betreffend Anstellung von 7 weiteren Aktuaren und 6 Aktuargehilfen. 2. Lesung. (Anlage 10.)
 7. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Winterschuldirektors Schulte, Friesoythe, zu der Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland.
 8. Interpellation des Abg. Dannemann.
 9. Interpellation des Abg. Hug.
 10. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 13. Dezember 1918, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 2. Lesung. (Anlage 13.)
 11. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Gemeindebundes Ganderkesee, betreffend Abänderung der Lebensmittelverteilung im Amt Delmenhorst.
 12. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Oldenburger Landbundes vom 9. April 1919 — S.-Nr. 58/19 —, gegen die Mißstände auf dem Kunstdüngermarkt.
 13. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetz vom 3. Januar 1919, betreffend die Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen an auf Wartegeld gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener, Lehrer an den Volksschulen, Leiter und Lehrer an den Winterschulen und Gendarmen. 1. Lesung. (Anlage 20.)

Vorsitzender: Präsident Tanzen (Stollhamm).

Am Regierungstische: Minister Scheer, Erz., Minister Graepel, Erz. und Geh. Ober-Reg.-Rat Calmeyer-Schmedes.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Geschicht durch Abg. Schömer.) Ist gegen das Protokoll etwas zu erinnern? Es ist nicht der Fall. Dann gilt es für genehmigt. Nun bitte ich Herrn Schriftführer, die Eingänge zu verlesen. (Abg. Griep verliest die Eingänge.) Ist der Landtag mit der Zuweisung der Eingänge an die Ausschüsse einverstanden? Widerspruch erfolgt nicht, dann nehme ich das an. Es ist ferner eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Beheimair, der lautet:

Ich beantrage:

Die Landesversammlung wolle beschließen, das Direktorium zu ersuchen, bei der preussischen Regierung dahin wirken zu wollen, daß das in Aussicht genommene Stauprojekt zur Ausnutzung der Wasserkraft der Nahe bei Oberstein in der Provinz Birkenfeld bald verwirklicht wird.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Will der Landtag ihn in Betracht ziehen? Ich nehme das an. Dann beantrage ich ihn dem Finanzausschuß zu überweisen. (Zuruf: Eisenbahnausschuß!) Es wird beantragt, ihn dem Eisenbahnausschuß zu überweisen. Widerspruch erfolgt nicht. Der Landtag ist einverstanden. Der selbständige Antrag ist damit dem Eisenbahnausschuß überwiesen.

Wir treten sodann in die Tagesordnung ein. Zunächst ist eingereicht ein selbständiger Antrag des Abgeordneten Fick, der als dringlich bezeichnet worden ist. Durch ein Versehen beim Abschreiben ist das Wort „dringlich“ nicht in die Abschrift hineingekommen. Es ist aber in Wirklichkeit im Original vorhanden. Der Antrag lautet:

Ich beantrage:

Die Landesversammlung wolle beschließen, folgendem Gesetzentwurf ihre Zustimmung zu erteilen:

Entwurf.

eines Gesetzes für die Provinz Lübeck, betreffend Abänderung der revidierten Gemeindeordnung vom 30. März 1876.

Einziger Artikel.

Der § 1 des Artikels 102 der revidierten Gemeindeordnung vom 30. März 1876 in der Fassung vom 14. April 1914 (Gesetzblatt für das Fürstentum Lübeck Bd. 26 S. 605) wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Der Landesausschuß besteht aus 26 Abgeordneten. Auf ihre Wahl finden die Vorschriften des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 29. Januar 1919, betreffend die Wahlen zur verfassunggebenden oldenburgischen Landesversammlung, entsprechende Anwendung. Wird nur eine gültige Wahlvorschlagsliste eingereicht, so

gelten die darauf Genannten als gewählt. Die Kosten, die durch das Verfahren vor dem Wahlkommissar und dem Wahlausschuß entstehen, werden vom Landesverband, alle übrigen Kosten des Wahlverfahrens von den Gemeinden getragen. Die nächste Wahl vollzieht sich in den Formen der Nachwahl zur Wahl der Landesversammlung — §§ 60—63 der Wahlordnung —, jedoch kommen Ziffer 3 und 4 des § 61 nicht mehr zu Raum. Für die Wahl sind zwei Abschriften der Wählerlisten für die Wahl zur verfassunggebenden oldenburgischen Landesversammlung zu benutzen.

Den Tag der Wahl bestimmt die Regierung.

Will der Landtag diesen selbständigen Antrag in Betracht ziehen? (Zuruf: Jawohl!) Der Antrag soll in Betracht gezogen werden. Dann gebe ich das Wort zur Begründung der Dringlichkeit dem Herrn Abg. Fick.

Abg. Fick: M. H.! Wir haben heute als fünften Punkt der Tagesordnung ein Gesetz, welches die Wahl betrifft zu den Ausschüssen und den weiteren Kommunalvertretungen nicht allein für Oldenburg, sondern auch für die Provinz Lübeck. Ich habe geglaubt, daß es auch angebracht wäre, zu diesem Punkte meinen Antrag zu stellen. Darum möchte ich bitten, daß Sie meinen Antrag als Dringlichkeitsantrag annehmen wollen, damit er bei diesem Punkte mit verhandelt wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Dann bitte ich die Herren, die die Dringlichkeit anerkennen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Meine Herren, ich nehme an, daß das die Mehrheit ist. (Zuruf: zweifelhaft.) Dann bitte ich um die Gegenprobe. Wer gegen die Dringlichkeit ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Nun soll nach der Geschäftsordnung, wenn die Dringlichkeit anerkannt ist, der Antrag sofort zur Beratung gestellt werden, wenn nicht ausnahmsweise der Landtag die Überweisung an einen Ausschuß beschließt. Wenn ein solcher Antrag nicht gestellt wird, stelle ich den Antrag sofort zur Beratung. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Driver das Wort.

Abg. Driver: Ich bitte, daß der Antrag an einen Ausschuß verwiesen wird. Man kann doch unmöglich über einen Gesetzentwurf beschließen, der nicht vorgelegen hat.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Zu diesem Antrag müßte dann auch wohl der Bericht des Finanzausschusses zu Punkt 5 der Tagesordnung wieder zurückverwiesen werden, denn der steht damit in unmittelbarer Verbindung. Wir können nicht die Wahl durch die Gemeinderäte in der Provinz Lübeck hier beschließen, wenn der selbständige Antrag die direkte Wahl durch das Volk will. Hier ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs, wonach der Landesausschuß durch die Gemeinderäte gewählt werden soll. Der Antrag

will etwas anderes. Ich möchte also bitten, daß die beiden Gegenstände an den Ausschuß zurückverwiesen werden.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Ich möchte doch bitten, das nicht zu tun. Denn die Anlage, die unter Punkt 5 der Tagesordnung behandelt werden soll, ist ja sehr dringlich. Danach müssen die Ausschüsse für die Einkommensteuerschätzung gewählt werden. Das muß in allernächster Zeit geschehen. Und deshalb ist es doch sehr wünschenswert, daß der Punkt hier noch vor den Pfingstferien erledigt wird. Die andere Sache kann ja nachher behandelt werden. Ich möchte aber auch glauben, daß sie nicht so sehr dringlich ist. Ebenso wie die Amtsräte in der Provinz Oldenburg werden auch im Fürstentum Lübeck die Mitglieder des Landesauschusses noch wohl nach dem alten Verfahren gewählt werden können. Ich habe den Entwurf erst heute zu Gesicht bekommen. Ich nehme an, daß er im Wesentlichen sich deckt mit den Bestimmungen, die getroffen sind für die Wahl des Landesauschusses für das Fürstentum Birkenfeld. Aber es im Landesteil Lübeck so zu machen, wie in der Provinz Birkenfeld, liegt kein ausreichender Grund vor. In Birkenfeld war es nötig, weil die französische Besatzung die Wahl zu den Gemeindevertretungen verhindert hatte. Da bestanden also die alten Gemeinderäte. Und daß die die Vertretung des Landesauschusses nicht wählen konnten, war ja klar. Deshalb mußte man da schon diesen Weg beschreiten. Aber für die Provinz Lübeck liegt nach meiner Ansicht keine Dringlichkeit vor. Und ich glaube, die ganze Sache wird besser behandelt bei der Revision der Gemeindeordnung, die ja doch bevorsteht.

Präsident: Herr Abg. Fick.

Abg. **Fick:** M. H.! Ich habe den Antrag gestellt, weil es der heutigen Zeit nicht mehr entsprechend ist, daß man die Landesauschuwahl noch wieder nach dem alten Gesetz von 1876 vornehmen soll. Wenn nun Herr Abg. Driver meint, wir sollten die ganze Sache nochmals zurückverweisen an den Ausschuß, so bin ich der Ansicht, daß das nicht angängig ist, weil die Steuerschätzungskommissionen schon im Juni tagen müssen und diese Wahl auf jeden Fall vorgenommen werden muß. Wenn wir aber dem Gesetzentwurf der Anlage 21 zustimmen, so ist damit mein Antrag hinfällig geworden. Und bitte ich Sie, daß mein Antrag heute behandelt wird.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich ziehe meinen Antrag auf Zurückverweisung der Anlage 21 an den Ausschuß zurück.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter gewünscht? Es ist beantragt worden, den selbständigen Antrag Fick dem Finanzausschusse zu überweisen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 19 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Der selbständige Antrag ist demnach sofort zu verhandeln. Herr Abg. Fick hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Fick:** M. H.! Ich habe beantragt, daß wir diesen Antrag mit bei Punkt 5 verhandeln, weil auch hier darin enthalten ist, daß die weiteren Kommissionen und Vertretungen für den Kommunalverband mitgewählt werden sollen. Und daß mein Antrag sich hiermit deckt, nur daß die Wahl in einer anderen Form geschehen soll. Deshalb möchte ich bitten, daß er bei Punkt 5 mit verhandelt werden soll.

Präsident: Herr Abg. Fick beantragt, seinen Antrag bei Punkt 5 mit zu verhandeln. Dann möchte ich Ihnen vorschlagen, den Punkt 5 gleich mit vorzuziehen. Es kommt also der fünfte Gegenstand der Tagesordnung. Es ist ein

Bericht des Finanzausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für die Provinzen Oldenburg und Lübeck, betreffend von Gemeindevertretungen und Vertretungen der weiteren Kommunalverbände vorzunehmende Wahlen. Erste Lesung. (Anlage 21.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Dem Absatz 1 des § 1 wird nachgefügt: „Bei der Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder wählt der Magistrat nicht mit“.

Und den Antrag 2:

Annahme des § 1 mit der im Antrag 1 beantragten Ergänzung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen, zum § 1 des Gesetzentwurfs und zum Gesetzentwurf im ganzen. Herr Abg. Schröder hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Ich habe nur einen Fehler zu berichtigen. Im Absatz 2 Zeile 4 lesen Sie das Wort „unbesetzten“ Magistratsmitglieder. Das muß heißen „unbesoldeten“ Magistratsmitglieder. Im übrigen beziehe ich mich auf den Bericht.

Präsident: Zu diesen Anträgen stelle ich gleichzeitig den selbständigen Antrag des Herrn Abg. Fick mit zur Beratung, der sich ja auch auf den § 1 bezieht. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Behrens das Wort.

Abg. **Behrens:** Ich habe noch einen Verbesserungsantrag zur Anlage 21 gestellt.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat einen Verbesserungsantrag gestellt zu 21 mit folgendem Wortlaut:

Im § 1 sind die Worte „mit Ausnahme der Gemeindevorsteher“ zu streichen.

Auch dieser Antrag bezieht sich auf den § 1. Ich stelle ihn gleichzeitig mit zur Beratung. Herr Abg. Fick hat das Wort.

Abg. **Fick:** M. H.! Ich habe diese Aenderung des Gesetzentwurfs eingebracht, weil, wie es in der Anlage heißt, Kommissionen auch für die Gemeindevertretungen und die Vertretungen der weiteren Kommunalverbände neu zu wählen sind nach dem System der Verhältniswahl. Hiernach sind, wie es in der Begründung heißt, auch die Landesauschußmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl neu zu wählen. Neu ist nur, daß die Verhältniswahl in Anwendung gezogen wird, aber nicht, wie die Mehrheit der Bevölkerung der Provinz Lübeck den Stand-

punkt schon immer vertreten hat, daß der Landesausschuß unbedingt von den Einwohnern der Provinz gewählt werden muß, weil meistens die Zusammensetzung eine privilegierte war, weil hauptsächlich nach der Zusammensetzung der Gemeindevertretungen nur einseitig die Besetzung des Landesausschusses vor sich ging. Der Landesausschuß oder der Provinzialrat, das waren ein- und dieselben Personen, die wurden bisher immer nur von den Gemeindevertretungen gewählt und es soll auch nach dieser Vorlage so bestehen bleiben. Das ist nach Ansicht der Mehrheit der Bevölkerung in der Provinz Lübeck in der heutigen Zeit nicht mehr angängig. Der Landesausschuß hat eine so wichtige Aufgabe und große Verantwortung dem Lande gegenüber, daß es unbedingt erforderlich ist, daß er von der gesamten Bevölkerung der Provinz Lübeck nach den Grundsätzen wie zur verfassunggebenden oldenburgischen Landesversammlung gewählt wird. Der Landesausschuß in der Provinz Lübeck ist für die Provinz Lübeck daselbe, was der Landtag für den ganzen oldenburgischen Staat ist. Und darum ebenso wie der Landtag von der gesamten Einwohnerschaft gewählt wird, ist es auch möglich, daß auch die Bevölkerung der Provinz Lübeck darüber zu bestimmen hat, wen sie in den Landesausschuß hineinwählen will, und nicht nur die Gemeindevertretung allein. Der Landesausschuß hat über wichtige Sachen, unter anderem auch über größere Geldausgaben und Geldeinnahmen, zu beschließen. Ich möchte nur hervorheben, daß hauptsächlich die Versorgung der Provinz Lübeck mit elektrischer Energie zu den Arbeiten des Landesausschusses gehört, ferner das Landarmenwesen und der Wegebau, Neubauten von Chaussees und Wegen, die Ausgaben und Einnahmen hierfür festzulegen. Ferner ist hinzugekommen die Kriegswohlfahrtspflege. Auch ist der Provinzialrat jetzt in die neue Verfassung nicht mehr aufgenommen. Das entspricht den Wünschen, die wir schon längst gehabt haben. Aber es wird ja nun der Landesausschuß auch diese Verantwortung mit übernehmen müssen. Und darum ist es nicht angebracht, meine Herren, daß man der Gemeindevertretung das Wählen einer so wichtigen Körperschaft überläßt. Man wird ja nun sagen, die Gemeindevertretungen werden jetzt auch nach einem neuen Wahlgesetz gewählt. Das stimmt. Aber dabei kommt doch die Mehrheit der Bevölkerung nicht zu ihrem Recht, denn die Gemeinden wählen abgeschlossen für sich ihre Vertreter. Und dabei geht für die Gesamtbevölkerung ein ganzer Teil Stimmen verloren. Und somit würden die Gemeindevertretungen nicht den Willen des ganzen Volkes verkörpern. Darum bitte ich Sie, daß Sie für meinen Antrag stimmen wollen. Es hat am ersten Juni eine Vertreterkonferenz der sozialdemokratischen Partei im Fürstentum Lübeck stattgefunden, wo sämtliche Gemeinden vertreten waren, wo auch über die Landesausschuwahl verhandelt ist. Die Konferenz hat auch eine Entschließung angenommen, die an das Direktorium und den Landtag gehen sollte, daß das Direktorium und der Landtag dafür eintreten möchten, daß die Wahl nach dem System der Verhältniswahl wie bei den Wahlen zur oldenburgischen Landesversammlung vorgenommen werden möchte. Deshalb bitte ich Sie, für meinen Antrag zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich bin der Meinung, daß doch weiß Gott in diesen Monaten Zeit genug gewesen wäre, etwas eher den Antrag zu bringen. Im allerletzten Augenblick sollen wir uns entscheiden über einen Gesetzentwurf, der kaum zu übersehen ist in seinen Wirkungen. Was er will, das wissen wir ja. Er will eine möglichst gerechte Besetzung des Landesausschusses. Aber dazu zwei Worte. Wir haben die Verhältniswahl zu den Gemeindevertretungen. Jetzt die Verhältniswahl zum Landesausschuß aus den Gemeindevertretungen, das ist doch ein gerechter und demokratischer Aufbau. Nun glaube ich ja wohl, daß trotzdem aus einzelnen Gemeinden nicht daselbe Bild herauskommt. Wenn nämlich aus einer Gemeinde nur ein Vertreter in den Landesausschuß gewählt wird, dann kann natürlich nur eine Partei vertreten sein mit diesem einen Mitglied. Ich glaube aber, in den meisten Fällen werden wohl mehr als einer in den Landesausschuß gewählt werden. Und da möchte ich anregen, daß es richtiger ist, zur zweiten Lesung einen Verbesserungsantrag zu § 2 der Anlage 21 zu stellen, wo es in der ersten Zeile lautet: „Sind mehr als 2 Mitglieder von Vertretungen, Ausschüssen, Kommissionen zu wählen, so findet die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt.“ Da werde ich beantragen: „Sind mehr als 1 Mitglied . . . zu wählen.“

Ich glaube doch, daß man wirklich nicht verantworten kann, dies einfach so anzunehmen. Man hätte doch zu der Vorlage 21 den Antrag zu stellen, Lübeck zu streichen und nur Oldenburg zu nehmen und damit anzufangen mit diesem neuen Plan. Außerdem handelt es sich doch nur um diese eine Landesausschuwahl. Ueber kurz oder lang werden Sie doch mit einer anderen Provinz zusammenwählen müssen und sich nach der Wahl richten müssen, die maßgebend ist für den Staat, dem Sie dann angehören. Ich meine auch, die Wahl aus den Gemeinderäten heraus muß doch ein einigermaßen gerechtes Bild geben. Ich kann deshalb jetzt nicht für den Antrag stimmen.

Präsident: Ich möchte auf eins aufmerksam machen. Der Antrag Fick ist nach meiner Ansicht nicht ganz vollständig. Wenn der angenommen wird, dann müßte es doch wohl in dem Eingangssatz heißen: „Gesetz für die Provinz Oldenburg“ und nicht „Gesetz für die Provinzen Oldenburg und Lübeck“. Denn der § 1 regelt auch die Wahlen zum weiteren Kommunalverband für die Provinz Lübeck. Und weiterer Kommunalverband ist der Landesausschuß. Ich wollte nur hervorheben, Herr Abg. Fick könnte ja eventuell einen Verbesserungsantrag zur Vorlage stellen auf Streichung des Wortes Lübeck. — Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Ich kann die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Heering) nur unterstützen. Wenn der Antrag Fick zunächst einem Ausschuß überwiesen worden wäre, dann hätte eine Prüfung stattfinden können und dann wäre es uns vielleicht möglich gewesen, für diesen Antrag zu stimmen. Heute ist es aber ausgeschlossen. Man übersieht ja nicht, welche Wirkung dieser Antrag hat. Dann aber möchte ich Sie bei dieser Gelegenheit doch noch mal

wieder erinnern an die Ausführungen, die Sie machten zu § 94 der Verfassung. Da hieß es gerade von ihrer Seite, daß eine Neuwahl des Landtages nicht stattfinden dürfe, weil das Volk wahlmüde sei. Heute ist es auf einmal anders. Ich möchte Sie bitten, wenn Sie jetzt für den Antrag Fick stimmen, sich dieser Abstimmung zu erinnern bei der 2. Lesung des § 94 der Verfassung.

Präsident: Herr Abg. Hensel hat das Wort.

Abg. **Hensel:** Es ist von Herrn Abg. Tanzen behauptet worden, daß das doch nicht in Frage käme, es würde heute schon nach der Verhältniswahl gewählt. Wie sieht aber die Sache aus. Die Stadt Gutin wählt 4 Mitglieder, Schwartau, Malente und Stockelsdorf je 2, und dann kommen 16 Orte, die nur einen Abgeordneten wählen. Und da gehen die gesamten Minoritäten vollständig verloren. Aus diesem Grunde ist es ein ungerechtes Verhältnis, was zustande kommt. Das entspricht doch nicht dem Volkswillen. Aus diesem Grunde heraus sind wir dazu gekommen, den Antrag einzubringen.

Was nun die Frage der Zurückverweisung an einen Ausschuß betrifft, dagegen haben wir nichts. Gewiß, wir haben dagegen gestimmt, damit die Sache jetzt zur Verhandlung käme. Wir sind aber auch bereit, den Antrag in einem Ausschuß beraten zu lassen. Was andererseits die Hinausschiebung der Wahl betrifft, m. H., unter Umständen ist dieser Landesausschuß dazu berufen, gerade in Sachen der Abtrennung mit zu verhandeln. Und aus dem Grund wünschen wir, daß die gesamte Masse des Volkes gerecht vertreten ist in diesem Ausschuß. Deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie für den Antrag.

Präsident: Herr Abg. Fick:

Abg. **Fick:** M. H.! Es wird hier angeführt, daß wir diesen Gesetzentwurf nicht übers Knie brechen können. Man hatte auch für Birkenfeld diesen Gesetzentwurf in einer Sitzung auf Knall und Fall erledigt. Ich meine, wo es für Birkenfeld angebracht war, kann man ebenjogut auch für die Provinz Lübeck beschließen.

Wenn Herr Abg. Dannemann anführt, daß eine gewisse Wahlmüdigkeit eingetreten ist, ja, dazu kann man nichts sagen. Man weiß ja nicht, ob man in der Provinz zum Wählen kommt. Die Parteien mögen sich ja verständigen. Im übrigen möchte ich betonen, daß wir bei den deutschen Nationalwahlen und auch bei den oldenburgischen Verfassungswahlen über 5—600 Stimmen mehr gehabt haben von meiner Partei aus als die bürgerlichen Parteien zusammen. Und wir würden, nachdem die Wahl zu den Gemeindevertretungen stattgefunden hat, im allerhöchsten Falle 8—9 Vertreter hineinbekommen. (Hört! Hört!) Wir wollen doch zum wenigsten eine gerechte Verteilung. Von diesen 26 Sitzen müßten uns wenigstens 12 Stimmen zustehen.

Wenn gesagt wird, man hätte den Antrag früher einbringen sollen, es war im Ausschuß leider die Zeit nicht mehr, daß man geschäftsmäßig darüber verhandeln konnte. Wir haben in der Provinz für meine Partei 86 Vertreter und die übrigen Parteien haben 96 Vertreter. Demnach sollte man uns wenigstens eine gerechte ent-

sprechende Vertreterzahl zukommen lassen. Ich bitte, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Ich will auf die Materie nicht eingehen. Ich will nur sagen, das, was Herr Dannemann anführt, trifft hier nicht zu. Es handelt sich doch um etwas, was man nicht abweisen kann, nämlich, daß meine Partei in der Provinz eine gerechte Vertretung in dem Landesausschuß haben will. Aber es haben sich nun doch, wie die Debatte zeigt, erhebliche Schwierigkeiten gezeigt. Da bin ich doch der Ansicht und möchte das Einverständnis des Herrn Antragstellers erbitten, daß die Sache an den Ausschuß zurückverwiesen wird. (Sehr richtig.) Sonst kommen wir nicht heraus. Und ich möchte dem Antragsteller sagen, daß die Gefahr besteht, daß der Antrag auch von solchen Mitgliedern des Landtags abgelehnt wird, die innerlich vollkommen damit einverstanden sind.

Präsident: Wird der Antrag des Herrn Abg. Hug auf Verweisung an einen Ausschuß unterstützt? (Zuruf: Jawohl!) Dann wird sofort darüber abgestimmt. Ich bitte die Herren, die für Verweisung des Antrags Fick an den Finanzausschuß sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Dann ist der Antrag an den Finanzausschuß verwiesen worden. Wir fahren jetzt fort in der Beratung über die Anlage 21. Ich habe die Anträge 1 und 2 und den Verbesserungsantrag Behrens dazu, den ich nochmals verlesen darf:

Im § 1 sind die Worte „Mit Ausnahme der Gemeindevorsteher“ zu streichen, diese Anträge miteinander zur Beratung gestellt. Herr Abg. Schröder hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Da sich niemand meldet zum Antrag Behrens, glaube ich darauf hinweisen zu müssen, daß es nicht zweckmäßig ist, die Wahl der Gemeindevorstände auch vorzunehmen, weil mit den Gemeindevorstehern Verträge abgeschlossen sind, als sie ihr Amt annehmen und man auch in der heutigen Zeit die Verträge, die bestehen, respektieren muß. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** Wenn alle Gemeindebeamte, soweit sie nicht besoldet sind, neu gewählt werden sollen, dann sehe ich nicht ein, warum man die Gemeindevorsteher ausschließen soll. Die Verträge, die nach Ansicht des Herrn Abg. Schröder abgeschlossen sind, können doch nur sein, was auf gesetzlicher Grundlage in der Gemeindeordnung beruht, sowie die Ausnahme, daß sie auf 8 Jahre zu wählen sind. Wenn nun während des Krieges alle Wahlen hinausgeschoben sind und in den meisten Gemeinden auch die Wahl zum Gemeindevorsteher erst jetzt nach der Wahl zur Gemeindevertretung vollzogen ist, oder unmittelbar bevorsteht, so können doch nur sehr wenig Gemeinden in Betracht kommen, wo in der Zwischenzeit die Wahl des Vorstehers gemessen ist. Und da meine ich, wo in der Vorlage vorgesehen ist, daß die neu zu wählenden Beamten in die Amtsdauer ihres Vorgängers eintreten, da könnte man das unbeschadet auch bei dem Gemeindevorsteher machen. Denn

es gibt eine ganze Anzahl Gemeindevorsteher, die eine ganz neue Gemeindevertretung vor sich haben, mit der sie leicht in Kollisionen geraten können, weil diese anders zusammengefaßt ist, als diejenige von der sie gewählt sind. Bei den großen Kommunalvertretungen in der Nähe — ich erinnere an das Ammerland — haben überall jetzt die Wahlen stattgefunden, weil die Periode der Gemeindevorsteher abgelaufen war. In der Nähe der Stadt Oldenburg stehen die Gemeinden unmittelbar vor der Wahl. Ich meine, daß es nur gerecht sein kann, wenn man nun einmal wählt, alle zu wählen.

Dann möchte ich noch zu der Vorlage sagen, daß auch in Bezug auf die Vertretungen der Kommunalverbände, die zu wählen sind, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl von den Gemeindevertretungen, meine Partei auf dem Standpunkte steht, daß sie durch die Bevölkerung direkt gewählt werden müssen. In der Provinz Oldenburg kommen die Amtsräte in Betracht. Die bilden ungefähr dasselbe wie in den Fürstentümern die Landesausschüsse. Und wir stehen auf dem Standpunkte, daß die Amtsräte auch von der gesamten Einwohnerschaft zu wählen sind. Wir haben aber bei der jetzigen Lage der Sache von einem dahingehenden Antrage abgesehen und behalten uns vor, das bei einer Revision der Gemeindeordnung zu tun.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Wie in der Begründung zu der Vorlage bereits gesagt ist, würde eine Bestimmung, wonach alle Gemeindevorsteher neu zu wählen wären, ein Eingriff in wohlverworbene Rechte sein. Und davon sollte man nach Ansicht des Direktoriums absehen.

Präsident: Herr Abg. Fick.

Abg. **Fick:** In der Begründung sind hier sämtliche Körperschaften aufgeführt, die neu zu wählen sind. Leider ersieht man aus der Begründung nicht, wo in mehreren Gemeinden Ortsgenossenschaften bestehen. Ob die auch mit gewählt werden müssen, davon ist hier leider nichts gesagt. Auch wegen der Bauervögte sind in der letzten Zeit mehrere Ortschaften an die Regierung herangetreten und wünschen Auskunft, wie die zu wählen sind. Bisher sind in den Dörfern noch die Bauervögte nach dem Mehrstimmrecht gewählt, das bemessen ist nach dem Verhältnis ihres Besitzums, daß derjenige bis 5 Hektar eine Stimme hat und darüber mehrere Stimmen, so daß ein Besitzer 4 und 5 Stimmen haben kann. Dieser Paragraph muß auch mit verschwinden. Leider ist aber in der Begründung von diesen Sachen nichts erwähnt worden. Ich möchte die Anfrage an die Regierung stellen, ob die Ortsgenossenschaften und Bauervögte hierunter fallen.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Auf die Ortsgenossenschaften finden die Bestimmungen, die für die Gemeinden gelten, Anwendung und ohne weiteres wird danach, wenn für die Gemeinden bestimmt wird, daß die Neuwahlen stattzufinden haben, das auch auf die Orts-

genossenschaften Anwendung finden im Sinne der Gemeindeordnung für Oldenburg und Lüneburg. Die besonderen Dorfgenossenschaften werden nicht berührt von dieser Vorschrift. Die Vorlage mußte übrigens ganz rasch vor der Versammlung gemacht werden, damit die Wahlen für die Ausschüsse zur Einkommensteuerschätzung vorgenommen werden könnten.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** Soviel mir bekannt, sind die Vertreter der Ortsgenossenschaften ebenfalls nach der Verhältniswahl gewählt worden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Verbesserungsantrag Behrens, der lautet:

Zu Anlage 21 stelle ich folgenden Verbesserungsantrag: Im § 1 sind die Worte „mit Ausnahme der Gemeindevorsteher“ zu streichen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es wird sodann abgestimmt über die Anträge 1 und 2 des Ausschusses zur Anlage 21. Der Antrag 1 lautet:

Dem Absatz 1 des § 1 wird nachgefügt: „Bei der Wahl der unbefoldeten Magistratsmitglieder wählt der Magistrat nicht mit“.

Antrag 2:

Annahme des § 1 mit der im Antrag 1 beantragten Ergänzung.

Ich bitte die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Ausschuss stellt ferner den Antrag 3:

Der erste Satz des § 2 erhält folgende Fassung:

Sind mehr als zwei unbefoldete Mitglieder der Stadtmagistrate oder von Vertretungen, Ausschüssen und Kommissionen zu wählen, so findet die Wahl fortan nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort hat Herr Abg. Blohm.

Abg. **Blohm:** M. H.! Durch den Gesetzentwurf Anlage 21 soll eine Neuordnung der Wahlen geschehen, und zwar sollen die Kommissionen, Vertretungen, Ausschüsse usw., soweit sie von der Gemeindevertretung zu wählen sind, künftighin nach den Regeln der Verhältniswahl geschehen. Das ist gerecht. Nun aber ist dazu der Antrag gestellt vom Finanzausschuss, wie er eben verlesen worden ist. Danach soll nur fortan die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl geschehen. Also überall da, wo die Wahlen schon vorgenommen sind, soll es beim alten bleiben, und überall da, wo zwischen der ersten und zweiten Lesung des Gesetzes die Wahl noch schnell vorgenommen wird, soll es ebenfalls dabei bleiben. Das würde unter Umständen eine Durchbrechung des Willens sein, den dieser Gesetzentwurf darlegt. Es würde also da von einer Wahl nach den Regeln der Verhältniswahl nicht die Rede sein können. Zudem auch steht der Antrag 3 in Widerspruch mit § 1 des Gesetzentwurfs. Dort ist ausdrücklich gesagt, daß, soweit

die Wahl nicht schon nach den Grundsätzen dieses Gesetzes vorgenommen ist, die Wahl spätestens bis zum 15. Juli d. J. vorgenommen werden soll. Darin liegt doch, daß, wenn bereits Wahlen vorgenommen sind, die nach den Grundsätzen dieses Gesetzes gestaltet worden sind, sie dann wiederholt werden sollen. Das ist aber nach dem Antrag 3 des Finanzausschusses ausgeschlossen. Zudem mißfällt mir noch eins in der Fassung des Antrags 3. Es ist da die Rede von den unbesoldeten Mitgliedern der Stadtmagistrate. Es fragt sich nun, wie soll es sein in den Fällen, wenn die Stadtverwaltung dazu übergeht, einen stellvertretenden Bürgermeister oder einen besoldeten Ratsherrn zu wählen. Da bin ich der Meinung, daß dieser besoldete Ratsherr ebenfalls mit in die Zahl der Ratsherren hineinfallen muß, die gewählt werden sollen nach den Regeln der Verhältniswahl. Sonst würde die jeweilig stärkste Partei, die den Anspruch macht, den besoldeten Ratsherrn zu bekommen, ein bedeutendes Vorrecht haben.

Ich möchte daher bitten, den Antrag 3, wie er nun vorliegt, abzulehnen und möchte gleich einen Antrag für die zweite Lesung hier vorlesen, wenn es gestattet ist.

Ich beantrage, die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen:

Der Antrag 3 des Finanzausschusses wird durch folgende Fassung ersetzt:

Sind mehr als zwei Ratsherren (besoldeter Ratsherr bezw. stellvertretender Bürgermeister und unbesoldete Ratsherren) oder Mitglieder von Vertretungen, Ausschüssen und Kommissionen zu wählen, so findet die Wahl bis auf weiteres nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Durch dies Wort „fortan“ hat an dem § 1 nichts geändert werden sollen. Also alle Wahlen auch der unbesoldeten Mitglieder der Magistrate sollen vorgenommen werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Das Wort „fortan“ soll eigentlich nur heißen „bis auf weiteres“. Also auch für die Zukunft, wenn weiterhin noch wieder Wahlen stattfinden, auch dann soll nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Also der § 2 soll banernde Bedeutung haben, während § 1 nur Bedeutung hat für die eine nächste Wahl. Ich gebe zu, daß das Wort zu Zweifeln Anlaß geben kann. Und deshalb möchte es richtiger sein, das Wort „fortan“ zu ersetzen durch die Worte „bis auf weiteres“. Dann kann, glaube ich, kein Zweifel sein.

Präsident: Herr Abg. Blohm.

Abg. **Blohm:** Wenn auch dies Wort „fortan“ ersetzt wird durch „bis auf weiteres“, so würde immerhin noch das eine unklar bleiben, ob die Wahlen, die schon stattgefunden haben und nicht nach den Regeln der Verhältniswahl vorgenommen worden sind, zu wiederholen sind oder nicht. M. E. ist es richtiger, wenn das überall zum Ausdruck kommt.

Präsident: Herr Abg. Schröder hat das Wort.

Abg. **Schröder:** Im § 1 steht ausdrücklich: „Soweit die Wahl nicht schon nach den Grundsätzen dieses Gesetzes

vorgenommen ist, ist sie bis zum 15. Juli d. J. vorzunehmen“. Also Wahlen, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorgenommen sind, behalten ihre Gültigkeit, alle anderen nicht.

Präsident: Herr Abg. Murken.

Abg. **Murken:** M. H.! Ich möchte einige Bedenken äußern bezüglich des § 2, in dem gesagt ist, daß die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auch stattfinden soll, soweit es sich um Kommissionen und Ausschüsse handelt. Ich weiß nicht, wie man sich das praktisch denkt. Das umständliche Verfahren mit der Einreichung von Listen ist doch in solchen Fällen weder zweckmäßig noch durchführbar.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Ich glaube, das Verfahren kann ungeheuer einfach sein. In der Regel wird in solchen Fällen, wo Kommissionen zu wählen sind, nur eine Vorschlagsliste eingereicht werden. Die Gemeindevertretung wird aufgefordert, Vorschlagslisten einzureichen. Dann verständigt man sich in der Regel. Kommen aber mehrere Listen ein, dann muß allerdings gewählt werden. Aber auch das ist ja sehr einfach und kann in einer halben Stunde erledigt sein, weil es sich ja nur um eine geringe Anzahl von Wählern handelt, die Auslegung einer Stimmliste usw. wegfällt und die Zahl der zu Wählenden sehr gering ist. Und deshalb ist auch das Rechenexempel zur Feststellung des Wahlergebnisses sehr einfach. Die ganze Sache wird sich in einer halben Stunde erledigen lassen.

Präsident: Herr Abg. Murken.

Abg. **Murken:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß bisher meistens die Wahl zu Kommissionen sich durch Zuruf erledigte. Z. B. in der Stadt Oldenburg kommt es vor, daß in einer Sitzung mehrere Kommissionen gewählt werden. Wenn verschiedene Meinungen sind über Persönlichkeiten, dann wird die obligatorische Verhältniswahl ein so ungeheuer umständliches Verfahren, unter dem die Gemeindevertretungen selbst am meisten leiden würden.

Präsident: Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich bin allerdings auch auf Grund meiner persönlichen Erfahrungen der Ansicht, daß man sagen kann, die Politisierung der Gemeindevertretung geht etwas zu weit. (Sehr richtig!) Die Wirklichkeit aber rektifiziert das wieder. Es kann sich nur darum handeln, es soll immer den Parteien zu Gemüte geführt werden, daß je nach dem Verhältnis ihrer Stärke sie auch in allen Kommissionen vertreten sind. Ich kann mir vorstellen, daß wenn ad hoc irgendwo eine Kommission gewählt wird, die nicht nach diesem bestimmten Verhältnisse zusammengesetzt wird, da wird die Zweckmäßigkeit bestimmend sein, wer hineinkommt. Da wird auch kein Mensch Widerspruch erheben. Handelt es sich aber um allgemein politische Dinge, dann wird peinlich darüber gewacht werden, daß das Verhältnis der Parteien gewahrt wird.

Präsident: Herr Abg. Murken.

Abg. **Murken:** Man kommt wohl am besten heraus, wenn man dem § 2 noch eine Klausel hinzufügt, in der

ein derartiges Ausnahmeverfahren ausdrücklich zugelassen wird, wenn die gesamte Gemeindevertretung zustimmt. Ich behalte mir vor, zur zweiten Lesung einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Präsident: Herr Abg. Jordan.

Abg. Jordan: M. H.! Diese Anträge, die zur zweiten Lesung in Aussicht gestellt werden, ändern das ganze Gesetz. Ich würde doch dann für richtig halten, es von der Tagesordnung abzusetzen. Herr Abg. Blohm hat angeführt, daß nicht nur die unbesoldeten, sondern auch die besoldeten Magistratsmitglieder sich der Verhältniswahl unterwerfen sollen. Das ist etwas, was bisher in der ganzen Gesetzgebung nicht zu finden ist. Das wäre ja eine Ungeheuerlichkeit. Ich hätte nicht geglaubt, daß man das hier so vortragen könnte. Aber wenn das in Aussicht genommen ist, dann darf man nicht Halt machen bei irgend einer willkürlichen Grenze. Dann müssen sämtliche besoldeten Magistratsmitglieder, dann muß auch der Bürgermeister hinein, dann wird es beim Gemeindevorsteher auch sein müssen. Das kann man doch aus Gründen der Praxis nicht tun. Wenn man eine Regelung will, kann es sich nur um die ehrenamtlichen Magistratsmitglieder handeln. Aus reiner Parteikniffelei ein Gesetz in dieser Weise modeln zu wollen, das soll man doch nicht tun. Wenn aber solche Anträge da sind, dann würde ich den Antrag stellen, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, damit der Ausschuß die Möglichkeit hat, sich mit den Anträgen zu beschäftigen.

Präsident: Herr Abg. Jordan stellt den Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller das Wort.

Abg. Müller: Ich möchte doch Herrn Jordan bitten, seinen Antrag zurückzuziehen. Denn es ist doch immer so gewesen, daß man zur zweiten Lesung Abänderungsanträge stellt. Der Ausschuß hat ja Zeit genug, die Vorschläge, die gemacht werden, gründlich zu überlegen.

Präsident: Herr Abg. Ehlermann.

Abg. Ehlermann: Ich wollte den Antrag Jordan unterstützen. Ich glaube, es werden noch eine ganze Reihe Abänderungsanträge dazu kommen müssen. Auch ich bin der Ansicht, daß das praktisch so unter keinen Umständen geht. In größeren Gemeinden wie in den Städten ist es ausgeschlossen, daß man das bei jeder Kommission macht, wie es im Entwurf vorgesehen ist. Da heißt es: „Der Wahlvorstand hat zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufzufordern und die Frist zu bestimmen, innerhalb deren die Wahlvorschläge einzureichen sind.“ Wenn das nun mal eine Kommission ist, die sich gegen den Bürgermeister richtet, dann setzt der die Frist auf einen oder mehrere Monate hinaus. Das kann doch vorkommen. Ich habe bestimmte Fälle im Auge. Auch das ist m. E. eine Unmöglichkeit. Für die praktische Behandlung der ganzen Geschichte geht die ganze Sache so wie sie ist, nicht. Und es werden noch eine ganze Reihe Abänderungsanträge kommen. Deshalb bitte ich den Antrag Jordan anzunehmen.

Präsident: Ich frage zunächst Herrn Abg. Jordan, ob er wirklich den Antrag gestellt hat auf Zurückverweisung

an den Ausschuß. (Abg. Jordan: Jawohl.) Wird der Antrag unterstützt? Ich bitte die Herren, die den Antrag Jordan unterstützen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist genügend unterstützt. Herr Abg. Ehlermann hat für den Antrag gesprochen. Es kann nach der Geschäftsordnung jetzt ein Abgeordneter dagegen sprechen. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: So leid es mir tut, so muß ich gegen den Antrag Jordan sprechen. Ich halte den Antrag nicht für nötig. Alle die Anträge, die noch kommen sollen, können ja zur zweiten Lesung kommen. Ich möchte doch anheimgeben noch den Antrag zurückzuziehen. Ich glaube, alle Abänderungsanträge können zu Raum kommen in der zweiten Lesung.

Präsident: Wir stimmen jetzt ab über den Antrag Jordan auf Zurückverweisung der Anlage 21 an den Finanzausschuß. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt. Das Wort hat Herr Abg. Blohm.

Abg. Blohm: Herr Abg. Jordan hat es als eine Ungeheuerlichkeit hingestellt, wenn wir den besoldeten Rats herrn mit einbegriffen wissen wollen in diejenigen Rats herrn, die zu wählen sind nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, und hat das Parteikniffelei genannt. Das muß ich zurückweisen. Ich bin der Meinung, daß der besoldete Rats herr eine ganze andere Stellung einnimmt als der Bürgermeister. Der besoldete Rats herr ist m. E. nicht ein besoldeter Gemeindebeamter in dem Sinne, wie es der Bürgermeister ist. M. E. wird der besoldete Rats herr gewählt auf acht Jahre ohne Anspruch auf Ruhegehalt. Soll er gewählt werden, dann muß ein besonderes Statut errichtet werden, dann würde nur unter Umständen der besoldete Rats herr ein Gemeindebeamter werden in demselben Sinne wie der Bürgermeister.

Präsident: Herr Abg. Jordan.

Abg. Jordan: Ich muß nochmals sagen, man kann doch einzelne örtliche Wünsche nicht zu Grundlagen von Gesetzen machen, die für das ganze Land gelten sollen. Im übrigen ist ein Unterschied unter einem besoldeten Rats herrn und dem Bürgermeister nicht vorhanden. Gewählt werden sie beide auf acht Jahre. Die Frage des Pensionsverhältnisses kann man von Fall zu Fall regeln in beiden Fällen. Also einen Unterschied finde ich darunter nicht.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 3 des Ausschusses, der lautet:

Der erste Satz des § 2 erhält folgende Fassung: „Sind mehr als zwei unbesoldete Mitglieder der Stadtmagistrate oder von Vertretungen, Ausschüssen und Kommissionen zu wählen, so findet die Wahl fortan nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt.“

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit.

Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Antrag 4 des Ausschusses, folgenden Wortlauts:

Der erste Satz des § 2 Absatz 3 wird gestrichen. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 5 des Ausschusses lautet:

Annahme des letzten Absatzes im § 2 des Entwurfs als § 3 des Gesetzes.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 6 des Ausschusses lautet:

Annahme des § 2 des Entwurfs mit den sich aus den Anträgen 3—5 ergebenden Änderungen.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis nächsten Mittwochvormittag 11 Uhr zu stellen.

Es folgt dann der ursprünglich erste Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Direktoriums wegen der Hufbeschlagschule in Oldenburg. (Anlage 19.)

Der Ausschuss beantragt:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle eine einmalige Beihilfe von 2000 *M* zur Uebernahme und Einrichtung der Schule und bis weiter und erstmalig für 1919 einen jährlichen Zuschuß von 600 *M* zwecks Anschaffung des für die Schüler notwendigen Materials aus der Landeskasse bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe Herrn Abg. Hollmann als Berichterstatter das Wort.

Abg. **Hollmann**: Ich darf im Allgemeinen wohl auf den schriftlichen Bericht und die Begründung der Vorlage Bezug nehmen. Ich will nur hervorheben, daß die Lehrschmiede im Marstall mit ihrem tüchtigen Leiter sehr günstig gewirkt hat. Die Pflege der Hufe und der Hufbeschlag haben sich im Land wesentlich gebessert. Es ist erwünscht, daß die Schule erhalten bleibt. Nach der Begründung der Vorlage ist hier ein Weg gegeben, wie wir sie erhalten können. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Ausschusses zustimmen zu wollen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn vorhin verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für die Provinz Oldenburg, betreffend Änderung des Pferdezuggesetzes für die Provinz Oldenburg vom 9. April 1897 Erste Lesung. (Anlage 22.)
4. April 1907.

Stenogr. Berichte. Verfassunggebende Landesversammlung.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Die Landesversammlung wolle dem Gesetzentwurf in erster Lesung ihre Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und dem Gesetzentwurf. Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hollmann**: *M. H.*! Ich kann im wesentlichen Bezug nehmen auf die Begründung der Vorlage, will aber die Gelegenheit benutzen, der Verdienste der beiden Herren zu gedenken, die jetzt als ständige Mitglieder aus der Rörungskommission ausscheiden. Das sind die Herren Dekonomieräte Lohse und Hinrichs. (Bravo!) Die beiden Herren sind annähernd 25 Jahre in der Kommission tätig gewesen. Die Pferdezüchtung hat sich während dieser Zeit ganz erheblich gehoben. Namentlich trifft dies für den Süden zu, wo bei der Errichtung des südlichen Pferdezüchterverbandes im Jahre 1897 die Pferdezüchtung sehr zurückgegangen war. Daß diese beiden Herren an dem Gedeihen der Pferdezüchtung namentlich des Südens ein erhebliches Verdienst haben, liegt nahe. Ihre große Sachkenntnis, ihr unparteiisches Urteil, sowie ihr harmonisches Zusammenarbeiten sowohl mit dem Züchterverband als auch mit den Züchtern selbst haben ihnen das Vertrauen der Züchter in einem solchen Maße eingebracht, wie das wohl selten der Fall ist. Die beiden Herren sind hochbetagt, und man kann ihren Wunsch verstehen, jetzt bei ihrem hohen Alter aus der Kommission auszuschneiden, damit sie nicht mehr den Strapazen der Winterförungen ausgesetzt sind, die im Januar und Anfang Februar sehr oft bei scharfem Frost oder auch bei Schneetreiben stattfinden. Seitens der Züchter wird dies allgemein bedauert. Aber wir erkennen die Gründe an und sagen: Der Dank der Züchter für ihr bisheriges Wirken ist ihnen für alle Zeit gesichert. Ich hoffe und wünsche, daß die neuen Herren sich das Vertrauen in derselben Weise erwerben, wie das bei den beiden scheidenden Mitgliedern der Fall gewesen ist.

Zur Sache selbst möchte ich darauf hinweisen, daß der Verordnung, die in der Anlage 22 vorgesehen ist, von den beiden Züchterverbänden zugestimmt ist. Ich verkenne nicht, daß die Wünsche, die der südliche Züchterverband hatte, durch diese Verordnung nicht voll erfüllt sind. Aber der Verband hat zugestimmt und wir brauchen nicht zu untersuchen, welche Gründe dafür maßgebend gewesen sind. Die Tatsache besteht, daß die Züchterverbände zugestimmt haben, und daß wir keine Veranlassung haben, an der Sache etwas zu ändern. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zustimmen zu wollen. (Bravo!)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses „die Landesversammlung wolle dem Gesetzentwurf in erster Lesung ihre Zustimmung erteilen“, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Abg. **Hollmann**: Ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß es erwünscht ist, die Frist für die Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung möglichst kurz zu bemessen. Da nach der Begründung der Vorlage eine beschleunigte Beratung erbeten wird, so wäre vielleicht

nicht ausgeschlossen, daß die zweite Lesung zum Schlusse der heutigen Sitzung noch stattfinden könnte. Es ist erwünscht, daß das Gesetz bald herauskommt, weil die Stutbuchaufnahme bald stattfinden muß. Ich bitte deshalb, wenn möglich die zweite Lesung noch am Schlusse der heutigen Sitzung vorzunehmen.

Präsident: Wenn der Landtag einverstanden ist, dann bitte ich etwaige Anträge zur zweiten Lesung bis heute mittag 12 Uhr einzureichen. Dann kann die zweite Lesung am Schlusse der heutigen Sitzung stattfinden. Dabei möchte ich bemerken, daß hier der Wunsch ausgesprochen ist, daß die Frist zur Stellung von Anträgen zur zweiten Lesung zur Anlage 21 — betrifft die Wahlen — verlängert werden möge bis auf Mittwoch nachmittag 7 Uhr. Der Landtag ist einverstanden.

Es folgt der dritte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Tagegelde und Reisekosten der Abgeordneten zur Landesversammlung und zum Landtage. (Anlage 18.)

Zur zweiten Lesung stellt Herr Abg. Schröder den Antrag:

Ich beantrage, dem § 1 Absatz 4 wie er in erster Lesung beschlossen ist, die Worte nachzufügen: „Im Falle des Absatzes 1 Satz 2 erhalten diese Abgeordneten 5 *M.* Tagegeld.“

Der Ausschuß beantragt dazu Antrag 1:

Annahme des Antrags des Abg. Schröder.

Und Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich nach den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung gestaltet hat und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über alle 3 Anträge. Dann bitte ich die Herren, die diese Anträge, wie ich sie verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Der vierte Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Nachtrages zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Provinzen Lübeck und Birkenfeld für das Jahr 1919. (Anlage 4.)

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Nachtrage zu den Voranschlägen der Einnahmen und Ausgaben für Lübeck und Birkenfeld und den Anträgen des Ausschusses, wie in erster Lesung angenommen, auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** Ich möchte diese Gelegenheit nur benutzen, um eine kleine allgemeine Bemerkung zu machen. Dieser Nachtrag ist ebenso wie der Nachtrag für die Provinz Oldenburg hervorgegangen aus den Veränderungen,

die durch den Rücktritt des Großherzogs eingetreten sind. Wir mußten diese neuen Einnahme- und Ausgabe-Paragrafen haben, weil schon jetzt Einnahmen und Ausgaben erwachsen. Die Zahlen aber, die eingestellt sind, können als endgültig nicht angesehen werden. Das hängt selbstverständlich davon ab, wie die Auseinandersetzung mit dem Großherzog demnächst erfolgt.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der sechste Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Direktoriums wegen Aenderung der Befoldungsordnung unter Nr. 45, 46, 212, 248 und 249, betreffend Anstellung von 7 weiteren Aktuaren und 6 Aktuargehilfen. 2. Lesung. (Anlage 10.)

Zur zweiten Lesung liegt folgender Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Ehlermann vor:

In der Befoldungsordnung werden geändert:

zu Nr. 45 die Ziffer 31 in 41,
" " 211 " " 5 " 6,
" " 248 " " 6 " 8.

Der Ausschuß stellt folgende Anträge:

Antrag 1:

Ablehnung des Verbesserungsantrags Ehlermann.

Antrag 2:

In der Befoldungsordnung werden geändert:

zu Nr. 45 die Ziffer 31 in 39, zu Nr. 46 die Ziffer 15 in 17, zu Nr. 212 die Ziffer 3 in 4, zu Nr. 248 die Ziffer 6 in 7 und zu Nr. 249 die Ziffer 3 in 4. Das Direktorium wird ermächtigt, die zu Nr. 46, 212 und 249 neu geschaffenen vier Aktuarstellen mit Aktuaren zu besetzen.

Antrag 3:

Die Landesversammlung wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der 1. und 2. Lesung hervorgegangen und im ganzen zustimmen.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge und den Antrag Ehlermann. Das Wort hat Herr Abg. Ehlermann.

Abg. **Ehlermann:** Hr. H.! Ich brauche meinen Antrag wohl nicht näher zu begründen. Mein Antrag entspricht den Wünschen, daß 13 neue Aktuarstellen geschaffen werden, und nicht, wie in erster Lesung beschlossen war, 9 Aktuar- und 4 Aktuarstellen. Der Ausschuß hat jetzt einen Mittelweg gefunden, von dem ich allerdings anerkennen muß, daß er für den Augenblick praktisch ziemlich dieselbe Wirkung wie mein Antrag hat, daß nämlich die sehr lange wartenden älteren Aktuargehilfen auch Aktuar werden sollen, indem das Direktorium ermächtigt wird, die 4 neuen Aktuarstellen, die geschaffen werden sollen, mit Aktuaren zu besetzen. Damit ist also praktisch denen wohl geholfen. Der Hauptzweck meines Antrags war der, daß ich wünsche, daß keine Gehilfenstellen fortan mehr be-

siehen sollen, daß wenigstens nicht neue mehr geschaffen werden sollen. Und darin wollte ich den ersten Schritt auf diesem Wege tun. Ich sehe ein, daß diese Frage grundsätzlich geregelt und geändert werden muß bei der Besoldungsordnung. Und deswegen wird auch für die weiter zurückstehenden Aktuargehilfen die Frage, wie das im Augenblick praktisch erledigt wird, keine Rolle spielen, weil bis dahin die grundsätzliche Aenderung der Besoldungsordnung geschehen sein wird. Also praktisch kommt im Augenblick dieser Mittelweg für die Aktuargehilfen auf dasselbe hinaus. Ich bitte aber, daß wir zeigen, daß wir den ersten Schritt auf diesem Wege tun wollen, um diese ganze Dienstbezeichnung, die diese Beamtenklasse mit Recht als unwürdig empfindet, zu beseitigen, denn das ist der Sinn meines Antrags.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 1: „Ablehnung des Verbesserungsantrags Ehlermann“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen, also den Antrag Ehlermann ablehnen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. Ich bitte die Herren, die den Antrag Ehlermann annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Er ist abgelehnt. Ich bitte sodann die Herren, die die Anträge 2 und 3 des Ausschusses, wie ich sie verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Der siebte Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Winterschuldirektors Schulte, Friesoythe, zu der Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedelungsland.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Die Eingabe des Winterschuldirektors Schulte, Friesoythe, der Regierung für eine spätere Durchführung eines Gesetzes zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedelungsland als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Ich will nur auf eins eingehen, was der Herr Minister vor einigen Tagen sagte über die Siedelungskommission. Es wurde uns mitgeteilt, daß die Regierung die Absicht habe, die Siedelungskommission in erster Linie zu bilden aus dem Landeskulturfonds. Ich meine, daß es unbedingt erforderlich ist, daß nicht nur der Landeskulturfonds über das Siedelungswesen bestimmt, sondern daß auch Landwirte und Kolonisten in der Siedelungskommission mit beschließender Stimme vertreten sind. Es genügt nicht, daß ein Beirat gebildet wird, sondern die Landbesitzer und Kolonisten müssen selbst in der Kommission vertreten sein.

Präsident: Herr Abg. Driver.

Abg. **Driver:** Die Reichsverordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedelungsland vom 29. Januar 1919 hat in den Kreisen der Moor- und Debländbesitzer eine lebhafteste Beunruhigung hervorgerufen und zwar deshalb,

weil im § 3 dieser Verordnung die Bestimmung enthalten ist, daß als Entschädigung für enteignetes Moor- und Debländ der kapitalisierte Reinertrag zu gewähren sei. Debländ und Moorland hat bekanntlich fast gar keinen Reinertrag, also auch keinen kapitalisierten Reinertrag. Und wenn das Land in dieser Weise enteignet würde, so würde es zu einem Wert geschehen, der dem Verkehrswert auch nur annähernd entspricht. Diese Beunruhigung der Moor- und Debländbesitzer wurde verstärkt durch ein Schreiben der Verwaltung des Landeskulturfonds an einzelne solcher Besitzer, worin bei ihnen unter Hinweis auf die Bestimmung des § 3 angefragt wurde, ob sie bereit seien, diese oder jene Moorparzelle dem Landeskulturfonds zu verkaufen. Allerdings enthielt das Schreiben andere Verkaufsbedingungen, aber doch so wesentlich unter dem Verkaufswert bleibende Bedingungen, daß, wenn sie darauf eintreten, die Besitzer ganz erheblich geschädigt würden. Sie würden dann nur einen recht geringen Preis dafür bekommen. Diese Beunruhigung wird jetzt wohl gewichen sein, nachdem bekannt geworden ist, daß die Reichsverordnung vom 29. Januar 1919 einer Revision unterzogen wird in der Nationalversammlung und daß an Stelle jenes Gesetzes wohl ein anderes treten wird. Ich möchte hierzu aber noch ein paar Worte sagen.

Der Staat soll bei der Schaffung von Siedelungsland nach meinem Dafürhalten zunächst auf seine Staatsdomänen und sein eigenes Debländ zurückgreifen. Wenn er es nicht in genügendem Maße hat, ist er selbstverständlich darauf angewiesen, solches zu erwerben. Er soll das aber freihändig machen. Wenn er auch damit nicht zum Ziel kommt und die neue Siedelungsverordnung ihm das Enteignungsrecht gibt, sollte die Entschädigung so bemessen werden, daß die Debländ- und Moorbesitzer auch den Verkaufswert unter gemeinewöhnlichen Verhältnissen bezahlt bekommen. Sonst wäre das eine Kolonisation auf Kosten einzelner Besitzer. Wenn den Kolonisten — und das wünsche ich auch selbstverständlich — das Land zu einem mäßigen Preise auf Rente gegeben werden muß, dann muß eben der Staat den Ausgleich schaffen. Es darf das nicht geschehen auf Kosten derjenigen Besitzer, denen die Ländereien enteignet werden. Ich möchte bitten, daß in Zukunft nach diesen Grundsätzen verfahren wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses:

Die Eingabe des Winterschuldirektors Schulte, Friesoythe, der Regierung für eine spätere Durchführung eines Gesetzes zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedelungsland als Material zu überweisen, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der achte Gegenstand, die

Interpellation des Abg. Dannemann

mit folgendem Wortlaut:

Aus welchen Gründen hat das Direktorium dem Beschlusse des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes der Landwirtschaftskammer auf ihren Antrag zunächst die Summe von 200 000 M zur Verfügung zu stellen, nicht stattgegeben?

Ich gebe das Wort zur Begründung seiner Interpellation Herrn Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann**: M. H.! Die Gründe, die mich veranlaßt haben, die Interpellation einzureichen, sind Ihnen im wesentlichen bekannt. Sie haben alle das Schreiben vom Landbund erhalten, wo darauf hingewiesen wird, wie diese Mittel nach dem Antrage der Landwirtschaftskammer verwandt werden sollten und daß diesem Antrag nicht stattgegeben worden ist. Die Klagen über die schlechte Volksernährung sind in der letzten Zeit bedeutend größer geworden, denn die Ernährung ist tatsächlich von Jahr zu Jahr schlechter geworden. Es liegt in erster Linie daran, daß die Maßnahmen, die von der Regierung getroffen sind, vollständig verfehlt waren. Was aus der Landwirtschaft von sachverständiger Seite an guten Ratschlägen laut wurde, hat man nicht hören wollen. Man ist einfach darüber hinweggegangen. Nichts hat man getan, um die Produktion zu steigern. Die Landwirtschaftskammer betrachtet es nun als ihre Aufgabe, in erster Linie die Produktion zu steigern, um dadurch zu erreichen, daß das Volk besser ernährt wird. Demzufolge hat die Landwirtschaftskammer Sonderausschüsse gebildet. Diese Sonderausschüsse haben mehr als 20 Sitzungen abgehalten im vorigen Winter. Es ist ein Plan aufgestellt, der Ihnen zugeschickt ist, aus dem Sie ersehen, daß die Landwirtschaftskammer in erster Linie bestrebt war, die Kleintierzucht zu fördern. Man rechnete bestimmt damit, daß zur Förderung Mittel des Viehverwertungsverbandes zur Verfügung gestellt würden, namentlich deshalb, weil es in den Satzungen hieß, daß die Ueberschüsse zum Wiederaufbau der Viehzucht Verwendung finden sollten. Diese Bestimmung in den Satzungen ist durch das Direktorium jetzt abgeändert. Die Ueberschüsse sollen nicht nur für den Wiederaufbau der Viehzucht, sondern auch für gemeinnützige Zwecke Verwendung finden.

Es kommt nun in erster Linie darauf an, wer diese Mittel aufgebracht hat. Und darüber möchte ich gern von der Regierung Auskunft haben. Ich muß aber noch näher auf den Plan eingehen, der von der Landwirtschaftskammer aufgestellt ist. Sie ersehen daraus, daß für die Förderung der Schafzucht 50 000 M., für die Förderung der Geflügelzucht 57 000 M., für die Förderung der Kaninchenzucht 12 000 M., für die Förderung der Bodenkultur 50 000 M., für die Förderung des Kartoffelbaus 150 000 M. und für die Förderung der Futtermittelproduktion 40 000 M. bestimmt sind. Also man kann nicht sagen, daß die Landwirtschaftskammer diese Mittel gefordert hat nur für die Landwirtschaft, sondern in erster Linie mit für die Hebung der Kleintierzucht. Dafür kommt aber nicht nur die Landwirtschaft in Frage, sondern auch die Beamten, Arbeiter usw. in den Städten und den Vororten. Man wollte also nicht allein die Selbstversorger unterstützen. Ich bedaure, daß das Direktorium diesem Antrage nicht stattgegeben hat. Man hätte sich über die Ablehnung nicht zu wundern brauchen, wenn diese Mittel nur für die Landwirtschaft hätten Verwendung finden sollen, denn die Anträge der Landwirtschaft sind in der letzten Zeit nicht gerade in entgegenkommender Weise behandelt worden. Aber ich hätte doch geglaubt, daß in diesem Falle das Direktorium dem Antrage der Landwirtschaftskammer stattgegeben hätte. Ich möchte von der Regierung hören, aus welchem Grunde das abge-

lehnt worden ist, ob das eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung ist, daß man sagen will, die Mittel gehören nicht der Landwirtschaft, sie sollen nicht zur Förderung der Viehzucht verwendet werden, sondern zu anderen Zwecken, oder ob es andere Gründe gewesen sind. Für die Verwendung dieser Mittel kommt es namentlich darauf an, wie die Mittel aufgebracht worden sind. Wir wissen, daß eine Bestimmung in der Bundesratsverordnung enthalten war, daß das Vieh nicht am Ablieferungsort sondern am Standort gewogen werden sollte; hier hat man es umgekehrt gemacht. In den meisten anderen deutschen Staaten nicht. Die Landwirtschaft hat sich damit abgefunden, weil man annahm, daß nach Beendigung des Krieges die Gelder für den Wiederaufbau der Landwirtschaft Verwendung finden würden. Ich möchte nun von der Regierung hören, wie diese Mittel aufgebracht worden sind und inwieweit an der Aufbringung dieser Mittel die Nichtlandwirte, also die Fleischverbraucher, im Lande beteiligt sind. Soweit mir bekannt, ist von dieser Seite so gut wie nichts aufgebracht, sondern der weitaus größte Teil ist dadurch aufgebracht, daß das Vieh nicht am Standort gewogen wird, sondern an der Abnahmestation. Welch enorme Gewichtsverluste dadurch entstehen, weiß jeder Viehbesitzer. Die Landwirtschaft hat sich das bis jetzt gefallen lassen, weil man damit rechnete, man würde später die Mittel auf andere Weise doch wiedererhalten. Ich bitte die Regierung, uns Auskunft zu geben, warum sie dem Antrage der Landwirtschaftskammer keine Folge gegeben hat, weiter aber auch, wie diese Ueberschüsse entstanden sind und besonders auch darüber, inwieweit die Fleischverbraucher unseres Landes an der Aufbringung dieser Mittel beteiligt sind.

Präsident: Ich habe die Frage an das Direktorium zu richten, ob und wann die Interpellation beantwortet werden soll.

Abg. **Tanzen** (Heering): In Abwesenheit des Herrn Ministers Scheer hat das Direktorium mich beauftragt, die Interpellation zu beantworten. Das kann sofort geschehen.

Ich will Sie zunächst einführen in die Zahlen des Viehverwertungsverbandes. 1916 im Februar Errichtung, 1916 im April Beauftragung mit Schlachtviehaufbringung. Die Einnahme im Jahre 1916 betrug nur 540 000 M., weil in diesem Jahre der Viehverwertungsverband selbst das Risiko der Schlachtviehaufbringung nicht übernehmen wollte, sondern einer Firma die Aufbringung übertrug. 1917 im Frühling wurde das Verhältnis zu dieser Firma gekündigt. Am 1. April 1917 Beginn der Schlachtviehaufbringung durch den Viehverwertungsverband selbst. In diesem Jahre wird auch ein neues Verfahren der Ablieferung eingeführt und dies dadurch vereinheitlicht, daß die Tiere auf der Sammelstelle in Bremen zur Ablieferung gebracht und nach dem dort festgestellten Gewicht vergütet wurden, während der Viehverwertungsverband die Tiere nach dem Landgewicht bezahlt. Im Jahre 1917 waren die Händler noch beteiligt beim Aufkauf der Tiere. 1918 wurden auch die Händler ausgeschaltet. Es wurde ein reines Monopol eingerichtet. Der Viehverwertungsverband schaffte seine eigenen Organe. Von diesen wurde das Schlachtvieh abgenommen. Im Jahre 1918 wurden nicht nur aus Feld-

Heer, sondern auch an die Marine dieselben Abnahmebedingungen vereinbart. Aus dieser Differenz der Gewichte, die im Lande festgestellt und auf der Sammelstelle, ergibt sich ein erheblicher Ueberschuß für den Viehverwertungsverband. Denn der Viehverwertungsverband zog im Jahre 1917 für alle diejenigen zur Anlieferung gebrachten Tiere, die nicht mindestens 8 Kilometer von der Wage entfernt waren, 5% von dem Bruttogewicht ab, während im Jahre 1918 von sämtlichen zur Anlieferung gelangenden Tieren 5% vom Bruttogewicht abgezogen wurden, und dem Viehverwertungsverband bei der Feststellung des für ihn maßgebenden Gewichts bei der Ablieferung wieder 8 bzw. 10% hinzugerechnet wurden, so daß eine Differenz von 13% entstand. Soviel Verlust hatten aber die Tiere nicht, besonders nicht im Jahre 1918.

So etwa hat sich in wenig Worten die Abwicklung des Geschäfts entwickelt. Das meiste Vieh wurde ans Heer und an die Marine geliefert. Etwas an die Kommunalverbände. Aus den Provisionen, die von der Marine und dem Heer festgesetzt wurden, sind auch erhebliche Ueberschüsse erzielt worden. Im ganzen hat der Viehverwertungsverband seit der Zeit des Bestehens 5,2 Millionen Mark Ueberschüsse erzielt. Von diesen 5,2 Millionen sind jetzt noch 2,7 Millionen vorhanden. In diesen 2,7 Millionen stecken 1,8 Millionen Mark Kriegsanleihe nominell. Sie steht mit etwa 80% zu Buch. In Wirklichkeit sind es also 1,4—1,5 Millionen Mark.

Woher stammen nun zunächst die 5,2 Millionen Mark? Wieviel stammen davon aus dem Abzug, von dem so viel geredet worden ist, aus dem 5% Gewichtsabzug? Das ist auf Veranlassung des Direktoriums genau festgestellt worden. Wären die 5% nicht abgezogen worden, sondern immer das volle Gewicht allen Landwirten bezahlt, so würden 1,45 Millionen weniger Ueberschuß da sein. Die Einnahmen des Viehverwertungsverbandes wären um diesen Betrag geringer. Also wenn es richtig wäre, daß auf diesen Teil die Landwirtschaft in erster Linie einen Anspruch hätte, so wären das immer nur 1,45 Millionen Mark von dem Gesamtüberschuß von 5,2 Millionen Mark. Hat sie nun Anspruch an diese 1,45 Millionen Mark vorweg? Das beantwortet das Direktorium mit nein und zwar aus dem Grunde, weil in allen Fällen der Abzug von 5% nicht unberechtigt ist. Der fünfprozentige Abzug wurde auf Beschluß des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes und auf Anordnung des Kriegsversorgungsamts gemacht, weil das Vieh nicht in nüchternem Zustande abgeliefert werden konnte. Es war Weidewieh. Die Weiden liegen zum Teil weiter entfernt, zum Teil näher bei der Wage. Von den Weiden, die in der Nähe sind, ist das abgelieferte Vieh durchaus in vollem Zustande, und der fünfprozentige Abzug ist berechtigt. Wieviel von den Tieren das sind, das braucht nicht festgestellt zu werden. Es ist jedenfalls ein außerordentlich großer Teil. Ich glaube nicht, daß mehr als die Hälfte die große Entfernung machen müssen und der fünfprozentige Abzug nicht berechtigt wäre. Also man kann nur einen kleinen Teil der 5,2 Millionen Mark als der Landwirtschaft unrechtmäßiger Weise entzogen in Anspruch nehmen, wenn man überhaupt hiervon reden will. Wir haben 5,2 Millionen Mark im ganzen eingenommen.

2,5 Millionen sind weg. Wo sind die geblieben? Wieviel sind davon der Landwirtschaft zugeflossen? Meine Herren! Es sind Geschäftskosten etwa gemacht worden in der ganzen Zeit des Betriebes 675 000 M. Zuschüsse und Abschreibungen etwa 1,8 Millionen Mark. Den Produzenten aber sind an Zuschüssen bereits aus den vorhandenen Ueberschüssen direkt zugeführt worden 800 000 M. Indirekt ist aber den Produzenten auch dadurch noch etwas zugeführt, daß gewaltige Abschreibungen gemacht worden sind auf die Gefrieranlage in Zwischenahn. Weshalb kommt das den Produzenten zugute? werden Sie fragen. Deshalb, weil die Gefrieranlage nur eingerichtet worden ist, um eine Vorratswirtschaft führen zu können. Die liegt im Interesse der Produzenten, weil sie dadurch im Herbst ihr Vieh abliefern können und nicht den Winter durch zu füttern brauchen. Deshalb liegt es im Interesse der Produzenten, wie die ganze Politik des Viehverwertungsverbandes auf Ablieferung des Viehes im Herbst in gewaltigem Maße im Interesse der Produzenten gelegen hat und weiter liegt. Die Konsumenten haben den Vorteil, daß sie aus den Herbstschlachtungen besseres Fleisch auch im Winter geliefert bekommen können, als aus den Winterschlachtungen, wo die Tiere mager sind. (Sehr richtig!) Sie haben aber den Nachteil, daß sie aus der Vorratspolitik des Viehverwertungsverbandes kein frisches Fleisch bekommen können. Sie bekommen Gefrierfleisch, Dosenfleisch, Pöfelsfleisch und bekommen keine frische Wurst. Also bei den Konsumenten ist es immerhin eine zweiseitig zu beurteilende Sache. Nun ist also schon von den 1,45 Millionen Mark den Produzenten über eine Million direkt und indirekt zugeführt und nur ein kleiner Teil ist ausgegeben worden zur Verbilligung des Fleisches und für andere Dinge, die den Konsumenten zugute kommen.

Meine Herren! Weshalb hat das Direktorium abgelehnt, die 200 000 M auszugeben? Es ist von dem Herrn Interpellanten gesagt worden, daß im Interesse der Volksernährung alle Anträge gestellt seien und daß es deshalb nicht richtig sei, daß das Direktorium diese Anträge ablehnt. Nun, die Landwirtschaftskammer hat Anträge gestellt, die ins Phantastische gehen. Von ihr ist der Antrag beim Viehverwertungsverband gestellt, 3 018 000 M für bestimmte Zwecke herzugeben, die im Wesentlichen für Kleintierzucht verwendet werden sollen. Für Kleintierzucht im ganzen 3 122 900 M. Was ist Kleintierzucht? Geflügelzucht, Kaninchenzucht und Schaf- und Ziegenzucht faßt man vielleicht darunter. Bei der Schafzucht ist es ja schon zweifelhaft.

Nun, die Volksernährung ist deshalb so schlecht, sagt der Herr Interpellant, weil die Maßnahmen der Regierungen, der leitenden Stellen, verfehlt waren und die Landwirtschaft eigentlich nichts zu sagen gehabt hat. Ich habe doch vor der Revolution auch schon gelegentlich mitgewirkt in Berlin und habe gefunden, daß bis zur Revolution die Landwirtschaft alles zu sagen hatte. Dann haben Ihre Herren das eben alles falsch gemacht und nach der Revolution konnte das nicht plötzlich umgestürzt werden, was vorher angefangen war. Es ist auch nicht so, daß es nur an der Förderung der geringen Produktion liegt, wenn immer gesagt wird, wir müssen mehr Kartoffeln oder

Roggen haben — der deutsche Boden ist eben beschränkt. Wo Roggen wächst, können keine Kartoffeln wachsen. Und Kunstdünger können wir uns auch nicht verschaffen. Wenn von den 200 000 *M* gesagt wird, daß davon im wesentlichen der Kartoffelbau gefördert werden sollte, so angenommen einmal, daß die Wirkung tatsächlich eintrete, so würde die erste Wirkung den Konsumenten erst im Herbst 1920 merkbar werden können. Nun ist allerdings auch im Herbst 1920 die Ernährungsfrage noch außerordentlich wichtig. Aber daran können diese Maßnahmen garnichts ändern. Der wichtigste Grund aber, weshalb das Direktorium selbst die 200 000 *M* ablehnt, ist der, daß einmal nicht nur Anträge der Landwirtschaftskammer, sondern von vielen anderen Stellen, beispielsweise auch von bankrotten Krankenkassen, kommen. Also wir müßten Millionen über Millionen haben, um diejenigen, die z. T. von ihrem Standpunkt aus durchaus berechnete Forderungen erheben, befriedigen zu können. Es ist seit 6—8 Monaten eine Jagd entfesselt worden nach diesen kümmerlichen Ueberschüssen und da mußte endlich ein Halt geboten werden. Und zwar mußte deshalb ein Halt geboten werden, weil das Risiko des Viehverwertungsverbandes auch in Zukunft noch bestehen bleibt, und das Risiko kann vom Viehverwertungsverband nur getragen werden, wenn er einen genügenden Reservefonds hat. Sonst muß der Staat, also die Gesamtheit, den Schaden tragen. Es ist ein Novum, daß ein Staatsmonopol die Ueberschüsse einer Klasse zur Verfügung stellt, sondern es hat es der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Es kann kein Finanzminister verantworten, an diesen verhältnismäßig geringen Ueberschüssen zu rütteln. Der Viehverwertungsverband stellt für etwa 6 Millionen Mark Fleischkonserven her. In dieser unruhigen Zeit, wer weiß, was da passieren kann. Also das Direktorium ist in erster Linie zur Ablehnung gekommen, weil es sagt, es ist nicht mehr zu beantworten, daß weitere Mittel von diesem Ueberschuß abgenommen werden, weil damit die solide Basis des Viehverwertungsverbandes nicht mehr gesichert bleibt. Zum anderen aber auch aus dem Grunde, weil von allen Seiten Anträge kommen und kein Halten ist, und einseitig die Mittel im Interesse der Produzenten zu verwenden, eine falsche Politik gewesen ist, die nicht weiter fortgeführt werden wird.

Ich will auf die Einzelheiten, weshalb hier nach dem Landgewicht abgenommen werden mußte, nicht eingehen. Ich will nur sagen, daß, wenn einmal über die Ueberschüsse verfügt werden wird, durchaus nach Ansicht des Direktoriums nicht einseitig verfügt werden soll, etwa nur für die Konsumenten, sondern daß ein durchaus gerechter Ausgleich der Interessen an diesen Ueberschüssen gesucht und ich hoffe, auch gefunden werden wird.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dannemann das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Mit Rücksicht darauf, daß die Zeit knapp ist, will ich davon absehen, eine Besprechung der Interpellation heute zu beantragen. Wir haben ja auch noch die Eingabe des Landbundes, die voraussichtlich in der nächsten Woche zur Verhandlung kommen

wird, und um nicht doppelt alles sagen zu müssen, ist es vielleicht zweckmäßig, bei der Verhandlung über diese Eingabe auf die Sache weiter einzugehen. Ich behalte mir selbstverständlich vor, durch einen Antrag noch einen Beschluß des Landtags herbeizuführen, doch noch diese 200 000 *M* der Landwirtschaftskammer zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Damit ist die Besprechung der Interpellation erledigt.

Es folgt der neunte Gegenstand:

Interpellation des Abg. Hug, folgenden Wortlauts:

Ist der Staatsregierung bekannt, daß der französische Militärverwalter in der von Truppen der Entente besetzten Provinz Birkenfeld neuerdings sehr intensiv für den Anschluß der Provinz an eine an Frankreich sich anlehrende pfälzische Republik oder für Selbständigkeit der Provinz agitiert?

Was gedenkt die Staatsregierung gegenüber diesen Umtrieben, die offenbar gegen die Waffenstillstandsbedingungen verstoßen, zu tun?

Ich gebe das Wort zur Begründung der Interpellation Herrn Abg. Hug.

Abg. Hug: M. H.! Die Provinz Birkenfeld gehört zu dem Gebiet, das von den Truppen der Entente, unsern Gegnern im großen Kriege besetzt ist. Es ist mehr oder weniger bekannt, daß die Besetzung außerordentliche Härten für die Bevölkerung mit sich gebracht hat, die bei näherer Prüfung mehr oder weniger stark gegen die Bestimmungen des Waffenstillstandes verstoßen. Es ist bekannt, wenn auch nicht allgemein, daß der Militärverwalter, ein Offizier namens Bastiani, von vornherein bestrebt war, die Provinz Birkenfeld als eine französische Provinz zu betrachten. So sind in seinem Auftrage Stempel verwendet worden und Unterschriften gegeben mit der Bezeichnung: „Departement Birkenfeld, republique francaise.“ (Hört! Hört!) Es ist wahrscheinlich auf die Intervention des Direktoriums bei der Waffenstillstandskommission die Anwendung solcher Stempel unterblieben. Es ist dann von dem Militärverwalter ähnlich wie in anderen Bezirken die Bevölkerung behandelt worden abwechselnd mit Peitsche und Zuckerbrot. Wenn wir auch ein kleines Land sind, so haben wir uns doch auf den Standpunkt zu stellen, die Birkenfelder sind deutsche Bürger. Und es muß darauf gesehen werden, daß unsere Behörden für die reelle Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen Sorge tragen, daß die allen Ueberschritten aufs entschiedenste entgegenzutreten. Das System der Peitsche ist angewandt worden gegenüber dem Arbeiterrat von Oberstein, der im Oktober wegen einer kurzen Besprechung, die er nach dem Versammlungsverbot des Militärverwalters hatte, verhaftet, prozessiert und zu längerer Freiheitsstrafe verurteilt wurde, d. h. bis 6 Monate. Danach ist die Briefzensur außerordentlich streng, ebenso die Paßführung. Es haben unsere Abgeordneten wiederholt unter der außerordentlich strengen Anwendung der Paßvorschriften zu leiden gehabt. Die Briefzensur ist so schlimm, daß es überhaupt unmöglich ist, geschlossene Briefe nach

und von Birkenfeld zu bekommen. Auch diese Tatsache war bereits Gegenstand der Beschwerde. Mit Zuckerbrot ist die Bevölkerung behandelt worden, um sie für französisches Wesen geneigter zu machen und einen eventuellen Anschluß an Frankreich anzubahnen, dadurch, daß man Lebensmittel, die im Fürstentum so außerordentlich notwendig sind, eingeführt hat, wenn auch zu verhältnismäßig hohen Preisen. Neuerdings sind aber gleichlaufend mit den Bestrebungen im Rheinlande und in der Pfalz größere Teile vom deutschen Reich abzuschneiden, um sie als Pufferstaat zu gebrauchen gegenüber dem zerbröckelten deutschen Reich, solche Bestrebungen in der Provinz Birkenfeld aufgetaucht, die entsprechend der Kleinheit des Staates ihre Gestalt angenommen haben. Das ist mir bekannt geworden durch persönliche Mitteilungen. Am 22. Mai aber stand in der Birkenfelder Landeszeitung ein ausführlicher Bericht von einer Versammlung, die nach dem Bericht einberufen worden ist von dem Militärverwalter Bastiani. Geladen worden sind dazu die Schöffen, die Gemeindevorsteher und Vertreter der Landwirtschaft. Mit diesen unterhielt sich der Militärverwalter über die landwirtschaftlichen Verhältnisse. Er hat ihnen empfohlen, sie sollten bestrebt sein, die Preise für ihre Produkte zu erhöhen, um in eine günstige wirtschaftliche Lage zu kommen, ein Bestreben, das man bei den heutigen Preisen wohl nirgends begreifen wird. Dieser Anreiz, die Landwirte sollen für ihre Produkte noch mehr Geld nehmen als heute schon, steht im schroffen Gegensatz zu den Bestimmungen und Befehlen des Militärverwalters und seiner Kollegen in anderen Bezirken, gegenüber den Arbeitern, wonach der 8 Stundentag abgeschafft werden sollte und meist auch der 10 Stundentag eingeführt worden ist. Dann ist versprochen worden, sie sollten künstliche Düngemittel haben, die sie entbehren. Dann ist weiter gesagt worden, er sei bereit, mitzuhelfen, daß die Zwangswirtschaft abgebaut werde und er wolle dafür sorgen, daß sie Kraftfutter bekämen. Nach meiner Ansicht sind das Versprechungen, ohne daß der Militärverwalter die Möglichkeit haben wird, sie zu erfüllen, die aber geeignet sind, die Geister zu verwirren und die Bevölkerung der französischen Herrschaft geneigter zu machen. Nun in den letzten Tagen in der Pfalz und im Rheinland wirklich Versuche gemacht worden sind, eine rheinisch-pfälzische Republik zu errichten mit Anlehnung an Frankreich, wird auch Herr Bastiani deutlicher. In einer Versammlung in Birkenfeld kam man auch auf diese Dinge zu sprechen. Vor allen Dingen kam man auch darauf zu sprechen, was mit der Provinz Birkenfeld werden solle, und auf die Frage, wie die Abtrennung vom Freistaat Oldenburg sich vollziehen werde. Da hat der Militärverwalter den Anwesenden empfohlen, sie sollten den Anschluß an die pfälzische Republik suchen, sofern sie nicht eine eigene Republik gründen wollten. Das sind offenbar Bestrebungen, die auf gleicher Linie liegen, wie die Bestrebungen, die wir in diesen Tagen durch die Presse verfolgen konnten. Denn er hat hinzugefügt, wenn die Birkenfelder sich so verhalten würden, dann würden sie die Republik Frankreich zu ihrem Freunde haben. Also offenbar Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, die Provinz Birkenfeld abzutrennen vom Freistaat Oldenburg, und zwar mit einem mehr oder weniger engeren

Anschluß an die Republik Frankreich. Diese Umstände müssen die Staatsregierung wohl veranlassen, die Maßnahmen zu treffen, die dazu notwendig sind, einmal entschiedenen Protest zu erheben und dafür zu sorgen, daß die Waffenstillstandskommission entsprechend auftritt und erklärt, daß ein solches Benehmen des Militärverwalters Bastiani in schroffem Gegensatz zu den Bestimmungen des Waffenstillstandes stehe und man es sich verbitten müsse, wie es in Preußen und Bayern geschehen ist, daß ferner die französische Regierung aufgefordert werden muß, dahinzuwirken, daß ihre untergeordneten Beamten und Militärs eine derartige Agitation unterlassen. Ich erwarte eine Antwort der Regierung, was sie in der Sache zu tun gedenkt.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: Die Regierung ist bereit, die Interpellation sofort zu beantworten. Wir sind mit unserer Provinz Birkenfeld beteiligt an der unmittelbar schon jetzt wirksamen Bedrückung unserer Feinde mit den Mitteln der Besatzung. Wir haben stets mit herzlicher Anteilnahme unserer Volksgenossen in dieser Provinz gedacht und haben dasjenige, was wir für sie tun können, nach Möglichkeit getan. Leider ist dies ja herzlich wenig. Wir müssen mit unserem gesamten Vaterland knirschend das Joch tragen, was unsere Feinde uns auferlegt, nachdem wir wehrlos geworden sind.

Zu den Eingriffen in unsere Rechte, auf die die Interpellation Bezug nimmt, gehörte zu Beginn der Besetzung die eigentümliche Annahme der dortigen Militärgewalt-haber, daß sie die Fiktion aufstellten, als gehörte das Fürstentum Birkenfeld schon zur Republik Frankreich. Man hatte Stempel hergestellt, in denen dies zum Ausdruck kam und verwendete sie. Was dahinter steckt, ist allerdings wohl nicht von großer Erheblichkeit. Es sind Mißgriffe untergeordneter Organe, die namentlich keine Unterstützung in den Friedensbedingungen gefunden haben, denn bekanntlich geht die Grenze des Saargebietes, das Frankreich für sich zur Ausnutzung in Anspruch nimmt, zwar hart heran an unsere Provinz, aber berührt sie nicht. Viel gefährlicher als diese Willkürlichkeiten sind nach dem Erachten des Direktoriums die Bestrebungen für eine Republik Rheinland oder welche Form man ihr geben möchte, pfälzische Republik oder jetzt vielleicht gar besondere Republik Birkenfeld, mit einem Wort, die Losreisungsbestrebungen, die sich den Mantel umhängen, daß diese Gebietssteile sich für selbständig erklären, aber unter Hinneigung an Frankreich, also so, daß sie dem fortlaufenden Einfluß Frankreichs ausgesetzt sind. Wir sind alle einig darüber, daß diese Bestrebungen Hochverrat sind und als solche mit Verachtung gewürdigt und mit den strengsten Bestrafungen belegt werden sollten. Daß dieses auch übergreifen hat auf das Fürstentum Birkenfeld, das müssen wir leider aus Zeitungsberichten entnehmen. Was das Direktorium tun kann, um diese Bestrebungen zu bekämpfen, das geschieht selbstverständlich. Leider sind die Mittel beschränkt und in ihrer Wirksamkeit nicht sicher. Aber, wie gesagt, was durch Vorstellungen und Proteste an allen zuständigen Stellen geschehen kann, das wird vom Direktorium nicht versäumt.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Behrens:** Ich beantrage Besprechung der Interpellation.

Präsident: Die Besprechung ist beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja.) Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. **Murken:** M. H.! Ich möchte nur eine kurze Bemerkung machen. Wenn ich den Herrn Abg. Hug richtig verstanden habe, sagte er, daß diese Stempel „Provinz Birkenfeld, republique francaise“ in der letzten Zeit nicht mehr angewandt werden. Das ist nach meinen Informationen nicht richtig. Ich habe hier einen Steuerzettel, der für einen in Oldenburg wohnenden Herrn bestimmt und vom 30. Mai datiert und mit dem Stempel versehen ist. Nach meiner Ansicht wäre es notwendig, daß gegen die Anwendung von derartigen Stempeln auf das allerentschiedenste Protest eingelegt wird. Ich bin in dieser Beziehung anderer Meinung als Herr Minister Graepel. Ich glaube doch, daß man diese Dinge nicht unterschätzen darf. Denn die ständige Anwendung von derartigen Amtsbezeichnungen wirkt unter allen Umständen schädlich für unsere Birkenfelder, und hier ist der Protest die einzige Möglichkeit, wie wir uns wehren können. Es ist notwendig, unser Recht durch entschiedenen Protest zum Ausdruck zu bringen.

Präsident: Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** M. H.! Mir ist in den letzten Wochen ein derartiger Stempelabdruck nicht mehr zu Gesicht gekommen und da glaubte ich insolge dessen und auch weil keine neuen Beschwerden aus meinen Bekanntenkreisen an mich herangetreten sind, daß auf die Interpellation des Direktoriums hin der Mißbrauch des Stempels unterblieben wäre. Ist das aber nicht der Fall, dann gibt es der Regierung Anlaß, nochmals durch eine Beschwerde auf den Gebrauch dieses Stempels zurückzukommen. Es ist ja richtig, wir können nicht allzuviel tun. Aber was wir tun können, das müssen wir tun. Die Sache wäre ja sonst aber an sich nicht von allzu großer Bedeutung und ich würde mich damit begnügt haben, darauf zu dringen, daß das Direktorium wie bisher durch die Waffenstillstandskommission die Beschwerde an die französische Regierung, die die zuständigen Organe bringt und anerkennen, daß es auch bisher seine Pflicht getan hat, aber in dem Bericht über diese Versammlung in Birkenfeld heißt es, daß die Ausführungen des Militärverwalters Zustimmung gefunden hätten, und zwar die Ausführungen, die auf den Anschluß an die pfälzische Republik, die noch gegründet werden soll, oder auf die Errichtung einer eigenen Republik hinwiesen. Man kann verstehen, wie wir es auch in der Pfalz und in Rheinland sehen, daß es Leute gibt, denen die Befriedigung ihrer Gewinnsucht oder die Verfolgung rein wirtschaftlicher Interessen viel höher steht als das so notwendige Zusammenhalten des deutschen Volkes oder die Zugehörigkeit zu Oldenburg. Dulden braucht man solche Treibereien aber nicht. Und mit Rücksicht auf diese Tatsache muß wiederum alles getan werden, was getan werden

kann, um dieser Agitation den Boden zu entziehen, die französische Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß wider Treue und Glauben gegen die Abmachungen ihre ausführenden Organe eine Tätigkeit treiben, die sie unterlassen müssen. Und andererseits auch muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß wie in Preußen auch hier das Strafgesetz Anwendung finden wird gegen diejenigen, welche ihre materiellen Interessen höher stellen als das Wohl des gesamten Staates. Ich will nur kurz bemerken, es gilt für uns wie für Preußen, daß diese Leute sich offenbar der Pflicht entziehen wollen, die Lasten zu tragen, die wir durch den Ausgang des Krieges zu tragen gezwungen sein werden. Es gibt Leute, denen der Kriegszustand außerordentlich wohl gefallen hat, die jetzt sich nicht scheuen, aus purer Gewinnsucht zum Vaterlandsverräter zu werden.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Die Losreisungsbestrebungen sind aufs schärfste zu verurteilen, wo und bei wem sie auch auftreten. Ich möchte mich vor allen Dingen dafür aussprechen, daß förmlich Verwahrung eingelegt wird, gegen das Verhalten der französischen Behörden. Auch mir ist ein solcher Stempelabdruck vorgelegt worden: „Province de Birkenfeld, Republique francaise“. Das ist also nicht eine zufällige Entgleisung, sondern die Benutzung dieses Stempels hat, wie Herr Abg. Hartong mir gesagt hat, noch gar nicht aufgehört. Dagegen muß Verwahrung eingelegt werden. Man darf jedenfalls nicht ohne Widerspruch einen derartigen Zustand, der mit dem Waffenstillstandsvertrag in Widerspruch steht, dulden. Im übrigen ist klar, daß die schwierigen Verhältnisse von hier aus nicht ohne weiteres abgeändert werden können. Aber was getan werden kann, um die Losreisungsbestrebungen gebührend zu kennzeichnen, das muß natürlich getan werden. Es muß das Unmoralische dieser Losreisungsbestrebungen den Leuten zu Gemüte geführt werden. Denn es handelt sich nicht nur um eine Losreißung von Oldenburg, sondern um eine Losreißung vom Deutschen Reich.

Präsident: Herr Abg. Murken.

Abg. **Murken:** Ich möchte an das Direktorium die Frage stellen, ob gegen die Verwendung dieses Stempels bisher noch nichts geschehen ist.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** Der Protest ist in der Tat erfolgt, und wir nehmen an, daß er Erfolg haben wird. Aber es wird weiter nachgefragt werden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** Wie stellt man sich das eigentlich vor, was das Direktorium machen soll. Die Regierung in Birkenfeld ist machtlos. Wir können nur durch den militärischen Oberbefehlshaber verhandeln. Wir wenden uns an die Regierung in Berlin, und die wendet sich an die französische Regierung. Dieser Weg ist beschritten worden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Damit ist die Besprechung der Interpellation erledigt.

Der zehnte Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 13. Dezember 1918, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 2. Lesung. (Anlage 13.)

Zur zweiten Lesung hat Herr Albers beantragt:

Im Artikel 1, erster Absatz wird „1. April 1919“ ersetzt durch „1. Januar 1919“.

Die Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrags des Abg. Albers.

Die Mehrheit stellt den Antrag 2:

Ablehnung des Antrags des Abg. Albers.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge und gebe Herrn Oberfinanzrat Stein das Wort.

Oberfinanzrat **Stein**: M. H! Ich möchte zu diesem Antrag nicht sachlich das Wort nehmen, sondern nur eine Nebenbemerkung dazu machen, die sich auf den Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs bezieht. Darin ist bestimmt, daß der § 5 des Gesetzes vom 13. Dezember 1918 aufgehoben wird. Der § 5 des Gesetzes vom 13. Dezember 1918 bezieht sich auf Kriegsteilnehmer unter den Beamten und bestimmt, daß bei ihnen gewisse Abzüge gemacht werden. Diese sollen nach Absicht des Gesetzentwurfs wegfallen. Es ist nun dieser Bestimmung von vornherein keine große Bedeutung beigelegt worden. Infolgedessen ist auch keine Befristung hinzugefügt. Nachträglich ist aber von der Kriegsteilnahme aus der Wunsch ausgesprochen worden, daß diese Befristung eingeführt werden möchte, und zwar auf den ersten Januar. Nun läßt sich das augenblicklich wohl nicht mehr ins Gesetz hineinbringen. Das Direktorium würde aber das Gesetz in diesem Sinne anwenden, falls hier in dieser Beratung kein Widerspruch dagegen erhoben wird. Es handelt sich aller Wahrscheinlichkeit nach um wenige Fälle und infolgedessen um eine finanziell geringe Sache. Es ist aber erwünscht, daß die oldenburgischen Beamten in dieser Beziehung den Beamten der übrigen Staaten gleichgestellt werden, bei denen die entsprechende Bestimmung gleichfalls mit dem ersten Januar weggefallen ist.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag 2: „Ablehnung des Antrags des Abg. Albers“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen, also den Antrag Albers ablehnen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 20 gegen 16 Stimmen angenommen. Also der Antrag Albers abgelehnt. Damit ist der Antrag 1 erledigt.

Es folgt sodann ein Antrag zur zweiten Lesung des Herrn Abg. Kaper mit folgendem Wortlaut:

Artikel 1.

Aenderung des § 4 Absatz 3—5 des Gesetzes vom 13. Dezember 1918, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und

Stenogr. Berichte. Verfassunggebende Landesversammlung.

an den landwirtschaftlichen Winterschulen, erhält mit Wirkung vom 1. April 1919 an die folgende Fassung:

Wenn neben dem Beamten eine weitere Person zu berücksichtigen ist, beträgt die Kriegszulage (Grundzulage) für Beamte, die ihren dienstlichen Wohnsitz in Rühringen, Wilhelmshaven oder Bremen-Neustadt haben, für das Jahr in Klasse

I	II	III
2400 M	2280 M	2160 M.

Diese Beträge erhöhen sich für jede weitere Person um 360 M im Jahre.

An den anderen Dienstorten beträgt die Grundzulage für das Jahr in Klasse

I	II	III
2160 M	2040 M	1920 M.

Diese Beträge erhöhen sich für jede weitere Person um 360 M im Jahre.

Alleinstehende Beamte erhalten $\frac{1}{3}$ der Grundbeträge.

Hierzu beantragt der Ausschuss im Antrag 3:

Ersetzung des Antrages des Abg. Kaper durch den zweiten Absatz des Artikels 1 der Regierungsvorlage mit der Aenderung, daß hinter dem Worte „Wilhelmshaven“ das Wort „Wangerooze“ eingefügt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 3 des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuss stellt dann den Antrag 4:

Die Landesversammlung wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen ihre verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Endlich stellt der Ausschuss den Antrag 5:

Die Landesversammlung wolle die unter Punkt 1 bis 5 bezeichneten Eingaben als erledigt erklären.

Zu diesem Antrag ist ein genügend unterstützter Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Albers eingegangen mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle die Eingabe zu Punkt 1—4 als erledigt erklären und die Eingabe des Arbeitsausschusses sämtlicher stadtoldeburgischen Reichs-, Staats-, Gemeindebeamten- und Lehrervereinigungen der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 5 und über den Verbesserungsantrag Albers und gebe Herrn Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. **Tanzen**: Ich muß kurz meine ablehnende Stellung zum Antrag Albers begründen. Der Regierung diesen Antrag zur Prüfung zu überweisen, nämlich den, ob die Stadt Oldenburg in eine höhere Steuerklasse kommt, bedeutet nur eine Verdrängung in anderer Form. Und ich



bin der Meinung, daß man in diesem Punkte doch wirklich offen sprechen soll, weil man nämlich offen sprechen kann. Es gibt keinen anderen Weg, als den, den wir beschritten haben. Wenn wir den Weg wählen wollen, für die Beamten in Oldenburg die Teuerungsverhältnisse für Wilhelms- haben-Rüstungen anzuerkennen, dann ist der Stein ins Rollen gebracht für alle anderen Orte. Und es muß ausgesprochen werden: Das können wir vom Staatsinteresse aus nicht verantworten. Ich glaube, niemand ist im Saal, der nicht gern höhere Zuwendungen machen wollte. Aber es muß doch irgendwo ein Schnitt gemacht werden, und er kann nicht an anderer Stelle gemacht werden, als da, wo er gemacht worden ist. Wie alle Abgeordneten und das ganze Direktorium sich einmütig überzeugt haben.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Albers. Ich bitte die Herren, die diesen Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt sodann die Abstimmung über den Antrag 5 des Ausschusses: „Die Landesversammlung wolle die unter Punkt 1—5 bezeichneten Eingaben als erledigt erklären.“ Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schmidt:** Ich bitte, die Landesversammlung möge beschließen, den letzten Punkt der Tagesordnung — vergl. auf der Nachfuge unter Punkt 13 — hier jetzt anzuschließen, damit auch dies Gesetz vor Pfingsten erledigt werden kann. Dazu ist nötig, daß heute noch die zweite Lesung stattfindet.

Präsident: Herr Abg. Schmidt beantragt, die Beratung über den Bericht zur Anlage 20 jetzt vorzunehmen, damit noch heute die zweite Lesung vorgenommen werden kann. Das kann nur bei Abkürzung der Frist geschehen, wenn der Landtag einverstanden ist. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß der Landtag einverstanden ist. Widerspruch erfolgt nicht. Dann folgt also jetzt der dreizehnte Gegenstand der Tagesordnung.

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetz vom 3. Januar 1919, für den Freistaat Oldenburg betreffend die Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen an auf Wartegeld gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener, Lehrer an den Volksschulen, Leiter und Lehrer an den Winterschulen und Gendarmen. 1. Lesung. (Anlage 20.)

Der Ausschuß beantragt: Annahme des Gesetzentwurfs. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Gesetzentwurf. Herr Abg. Schmidt als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. **Schmidt** (Zetel): M. H.! Die Vorlage weicht von der jetzigen Beordnung insofern ab, daß statt der fünf Einkommensstufen deren acht geschaffen sind, und daß ferner die alten Sätze erhöht werden, auf der untersten Stufe bei einem Einkommen bis zu 2000 M um 300 M, bei den folgenden Stufen um 300 M und oben weniger. M. H.!

Der Ausschuß hat sich von der Notwendigkeit dieser Erhöhung überzeugt. Außerdem ist ja eine Verbesserung da in Bezug auf die Erhöhung der Zulagen für jede weitere Person. Der Ausschuß bittet um Annahme des Gesetzentwurfs.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses: „Annahme des Gesetzentwurfs.“ Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis 20 Minuten vor 1 einzureichen. (Verkündet 12 Uhr 33 Minuten.)

Es folgt dann der erste Gegenstand der Tagesordnung: **Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Gemeindebundes Ganderkesee, betreffend Abänderung der Lebensmittelverteilung im Amt Delmenhorst.**

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Gegenstand, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Dann kommt der zwölfte Gegenstand der Tagesordnung: **Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Oldenburger Landbundes vom 9. April 1919 gegen die Mißstände auf dem Kunstdüngermarkt.**

Der Ausschuß beantragt:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen: Die Eingabe des Landbundes wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Gegenstand und gebe Herrn Abg. Fröhle das Wort.

Abg. **Fröhle:** M. H.! Auch der Ausschuß erkennt in seinem Bericht an, daß der größte Teil des Kunstdüngers sich im Schleichhandel befindet, sodaß der größte Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe nicht mit Kunstdünger beliefert werden kann. Das ist zweifellos richtig. Seitdem der Kunstdünger in den Schleichhandel übergegangen, ist die Verteilung die denkbar ungünstigste und unregelmäßigste gewesen. Es ist so weit gekommen, daß leistungsfähige, rührige Firmen und Genossenschaften durch den Schleichhandel verdrängt sind und fast keine Ware mehr bekommen haben. Dagegen wundert man sich, daß heute der Kunstdünger gerade durch deren Hände geht, die früher vielleicht garnicht mal an Kunstdünger gedacht haben. Ich freue mich, daß der Ausschuß der Ansicht ist, daß eine Kontrolle hierüber eingeführt werden muß, daß die Ausfuhr aber die denkbar schwerste ist, gebe ich unumwunden zu. Mit allen dem Direktorium zu Gebote stehenden Mitteln muß dafür gesorgt werden, daß erstens die Belieferung eine größere wird und zweitens, daß der Schleichhandel im gewissen Sinne mehr eingedämmt wird. Es muß ferner dafür gesorgt werden, daß die Händler und Genossenschaften, die früher mit Kunstdünger gehandelt haben, unbedingt zum Handel zugelassen werden und ihnen

der Handel wieder übertragen wird. Er ist ihnen ja gar nicht genommen. Aber es muß dafür gesorgt werden, daß der Schleichhandel vollständig ausgeschaltet wird. Wenn wir bedenken, daß die vorjährige Ernte schon weniger gewesen ist und wenn wir bedenken, daß, wenn in dieser Weise nichts getan wird, dann auch die diesjährige Ernte wieder weniger werden wird, weil die Betriebe ja fast garnicht mit Kunstdünger versorgt werden konnten. Wohin soll es führen, wenn es nicht gelänge, eine bessere Belieferung herbeizuführen, um nicht auf diesem Gebiet einer Katastrophe entgegen zu gehen! Ich möchte das Direktorium bitten, alles aufzubieten, daß eine bessere Belieferung erfolgt, nicht nur im Interesse der Produzenten sondern auch im Interesse der Konsumenten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag des Ausschusses: „Die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen: Die Eingabe des Landbundes wird der Regierung zur Verückichtigung überwiesen.“ Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt dann der

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für die Provinz Oldenburg, betreffend Aenderung des Pferdezuchtgesetzes für die Provinz Oldenburg vom 9. April 1897 / 4. April 1907. (Anlage 22.)

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die Landesversammlung wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen ihre Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt dann ein

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetz vom 3. Januar 1919, betreffend die Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen an auf Wartegeld gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener, Lehrer an den Volksschulen, Leiter und Lehrer an den Winterschulen und Gendarmen. (Anlage 20.)

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Die Landesversammlung wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen ihre Zustimmung erteilen.

Wir kommen sofort zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es wird ein genügend unterstützter selbständiger Antrag des Herrn Abg. Heitmann überreicht mit folgendem Wortlaut:

Ich beantrage: Die Landesversammlung wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, baldmöglichst

eine Neuregelung der Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Staatsarbeiter und Beamten in die Wege zu leiten und dazu die wirtschaftlichen Organisationen der Beschäftigten und die einzusetzenden Betriebsräte hinzuzuziehen.

Die Begründung lautet:

Durch das bisherige Teuerungszulagensystem werden die Ansprüche, die heute von Arbeitern und Beamten in Bezug auf Regelung ihrer Bezüge gestellt werden, nur unbefriedigend erledigt.

Es dürfte sich daher empfehlen, baldmöglichst eine durchgreifende Reform der Lohnsätze und Gehälter in Angriff zu nehmen. Um zu einer befriedigenden Lösung zu kommen, ist es nötig, die Neuregelung unter Hinzuziehung der wirtschaftlichen Organisationen der beschäftigten Arbeiter und Beamten vorzunehmen.

Ich frage den Landtag, soll der Antrag in Betracht gezogen werden? (Zustimmung.) Der Antrag soll in Betracht gezogen werden. Dann schlage ich vor ihn dem Finanzausschusse zu überweisen. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Der Finanzausschuß hat noch außerordentlich viel Arbeiten zu erledigen und wenn wir einen solchen Antrag noch mit erledigen und ihn gründlich prüfen sollen, halten wir den übrigen Landtag auf. Ich möchte daher vorschlagen, daß der Antrag dem Verwaltungsausschuß übergeben wird, der hat ja gar keine Arbeiten mehr.

Präsident: Das ist an sich richtig. Der Verwaltungsausschuß würde die Arbeit erledigen können. Aber der Finanzausschuß hat sich ja mit dieser Sache fortwährend befaßt. Es scheint mir doch richtiger zu sein, daß der den Antrag erledigt. Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß jetzt der Verwaltungsausschuß diese Sachen erledigt.

Präsident: Es ist allerdings richtig, daß im letzten Jahre der Verwaltungsausschuß solche Sachen gemacht hat. Früher hat es aber immer der Finanzausschuß gemacht. Und wenn es überhaupt Finanzfragen gibt, dann ist es dies. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Ich glaube, daß der Finanzausschuß am meisten hierfür zuständig ist. Und ich glaube nicht, daß, wenn der Antrag ihm überwiesen wird, dadurch der Landtag aufgehalten wird.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Nachdem der Vorsitzende des Finanzausschusses seinerseits seine Meinung dahin zum Ausdruck gebracht hat, daß die Bearbeitung dieses Antrags nicht allzu viel Zeit im Finanzausschuß in Anspruch nehmen würde, füge ich mich gern seinem Optimismus und seiner Sachkenntnis.

Präsident: Dann darf ich annehmen, daß der Landtag einverstanden ist, daß der Antrag dem Finanzausschuß zur Beratung überwiesen wird.

M. H.! Die Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Sitzung wird, wenn nichts dagegen einzuwenden ist, am nächsten Donnerstag vormittag stattfinden mit der Tagesordnung: Zweite Lesung des Verfassungsentwurfs. Um 9 Uhr haben Sie ja beschlossen. Donnerstag morgen 9 Uhr Verfassungsvorlage und etwaige andere Gegenstände, die etwa auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Herr Abg. Feigel zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel**: M. H.! Das Bestreben, die Vertagungszeit möglichst kurz zu bemessen und den Landtag baldmöglichst wieder in Tätigkeit treten zu lassen, ist mir sehr sympathisch. Aber ich weiß nicht, ob es richtig ist, das Plenum schon Donnerstag nächster Woche zusammentreten zu lassen mit Rücksicht auf die Birkenfelder Kollegen, welche dann nicht in der Lage sind, an dieser so sehr wichtigen Tagesordnung teilzunehmen. Würde es nicht richtiger sein, dafür den Freitag zu nehmen und dafür vielleicht den Samstag zu arbeiten.

Präsident: Die Sache liegt so: Es handelt sich um den Verfassungsentwurf und die Verfassung soll verkündet werden und muß verkündet werden, bevor die Regierung gebildet wird und deshalb ist es dringend notwendig, daß sie möglichst rasch endgültig erledigt wird, damit sie gedruckt werden kann. Ich würde schon Mittwoch dafür in Aussicht genommen haben, wenn nicht der Verwaltungsausschuß für die Redaktion der Verfassung eine Unterkommission gebildet hätte und diese ihre Arbeiten noch nicht beendet hätte. Herr Abg. Behrens hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Behrens**: Die Unterkommission, die vom Verfassungsausschuß eingesetzt ist, kann ihre Arbeiten bis Donnerstag gar nicht erledigt haben. Denn sie tritt Mittwoch morgen zusammen. Und Mittwoch nachmittag haben wir Ausschusssitzung. Und das Resultat ihrer Arbeit kann die Unterkommission Mittwoch nachmittag noch gar nicht vorlegen.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort:

Abg. **Lohse**: Ich bin einverstanden mit Herrn Abg. Behrens. Ich halte es für sehr richtig. Wenn es notwendig sein soll, diese Sachen in Abklatsch vorzulegen, dann weiß ich nicht, wie das technisch zu ermöglichen ist. Wir werden wahrscheinlich in der Lage sein, dem Verwaltungsausschuß

Mittwoch nachmittag das Ergebnis unserer Beratung vorzulegen. Aber ob es dann möglich sein wird, bis Donnerstag einen Abklatsch in die Hände der Abgeordneten zu bringen, das ist mir sehr zweifelhaft.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: Ein Abklatsch über diese Änderungen, die nur sprachlicher Natur sein dürfen — denn sonst würden wir ja gegen die Geschäftsordnung verstoßen, daß wir nach der Fristsetzung für Anträge zur zweiten Lesung noch wieder anfangen zu — ändern diese sprachlichen Änderungen brauchen uns bis Donnerstag morgen garnicht im Abklatsch vorzuliegen. Es kann einfach mitgeteilt werden in der Sitzung, die und die sprachlichen Änderungen sollen vorgenommen werden und das genügt.

Präsident: Ich habe angenommen, daß die kleinen Änderungen in Form eines Verbesserungsantrags zur zweiten Lesung im Plenum vorgebracht werden können. Da braucht kein Abklatsch in die Hände der Abgeordneten zu kommen. Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. **Driver**: Nicht so sehr wegen der sprachlichen Änderungen, sondern wegen der Rücksichtnahme auf die Birkenfelder Abgeordneten muß der Landtag — sie kommen wieder, das haben sie mir erklärt; sie haben gesagt, Donnerstag morgen halb elf könnten sie hier sein — einen Tag zulegen.

Präsident: Herr Abg. Stukenberg.

Abg. **Stukenberg**: Wenn die sprachlichen Änderungen nicht im Abklatsch vorzuliegen brauchen, können wir Donnerstag anfangen.

Präsident: Ich habe Herrn Abg. Hartong gesagt, Donnerstag vormittag würde Plenarsitzung sein. Wenn die nicht wäre, bekomme er telegraphisch Nachricht. Also die Birkenfelder Herren nehmen an, daß Donnerstag vormittag Sitzung ist. Ich bitte den Landtag, zu entscheiden, ob Donnerstag oder Freitag Sitzung sein soll. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag, daß Freitag die nächste Sitzung stattfindet, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Also Freitag morgen 9 Uhr. Die Tagesordnung wird Ihnen schriftlich zugehen.

(Schluß 12 Uhr 50 Minuten.)